

INVOLVE – Beteiligung von Drittstaatenangehörigen an freiwilligem Engagement als Mittel zur Integrationsförderung

Europäisches Projekt im Rahmen der Budgetlinie INTI -
Integration von Drittstaatsangehörigen

unter Leitung des
Europäischen Freiwilligenzentrums CEV, Brüssel

Finanzielle Unterstützung:

- Europäische Kommission, Generaldirektion für
für Justiz, Freiheit und Sicherheit
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

www.involve-europe.eu

Projektabschlussbericht für Deutschland
Dezember 2006



INBAS-Sozialforschung GmbH
Dipl.-Soz. Susanne Huth
Nonnenpfad 14, D-60599 Frankfurt am Main
susanne.huth@inbas-sozialforschung.de
www.inbas-sozialforschung.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Bericht gibt die Meinung der Autorin wieder, die Europäische Kommission und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind nicht für die hierin enthaltenen Informationen und deren Verwendung verantwortlich.

© INBAS-Sozialforschung GmbH 2006

INHALT

Danksagung.....	1
1. Einleitung: Das INVOLVE-Projekt.....	3
2. Zuwanderung, Integration und bürgerschaftliches Engagement.....	5
2.1 Zuwanderung, Migrant(inn)en und Drittstaatenangehörige	5
2.2 Integration von Migrantinnen und Migranten	18
2.3 Bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten	23
3. Barrieren und Hindernisse bei der Beteiligung von Migrant(inn)en an bürgerschaftlichem Engagement – Kriterien zu deren Überwindung.....	37
3.1 Beteiligung im „deutschen“ Freiwilligensektor	37
3.2 Rahmenbedingungen in Migrantenselbstorganisationen	37
3.3 Vernetzung und Kooperation zwischen Migrantenselbstorganisationen und deutschen Institutionen	39
3.4 Kriterien für gute Praxis	39
4. Praxisbeispiele	41
4.1 gEMiDe - gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen	41
4.2 Integrationslotsen	43
4.3 Hand in Hand: MIT Migranten FÜR Migranten (MiMi).....	45
4.4 Gemeinwesenorientierte Projekte für Spätaussiedler und Ausländer	47
5. Empfehlungen an Politik und Praxis	55
6. Kontaktinformationen Projektmitwirkende.....	57
Literatur	63

DANKSAGUNG

Ich möchte allen Personen danken, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben, vor allem den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Migration/Integration des Bundesnetzwerks Bürger-schaftliches Engagement BEE, die als nationaler Projektbeirat für Deutschland ihre Experti-se in das Projekt eingebracht haben.

Mein besonderer Dank gilt Duygu Yücel für ihr Engagement und ihre Unterstützung in diesem Projekt. Weiterhin möchte ich namentlich Hülya und Eric Feise (Projekt gEMiDe), Carmen López Salaver (Bundesausländerbeirat), Hennes Lucas (Ehrenamtsagentur Kreis Offenach), Peter Sorie Mansaray (Rat Afrikanischer Christen) und Dr. Elke Olbermann (For-schungsgesellschaft für Gerontologie) für ihre Mitwirkung bei den Informationsseminaren danken.

Mein Dank geht auch an die anderen Projektpartner/innen aus England, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Spanien und Ungarn: der trans-europäische Austausch mit die-sem Kreis an engagierten und fachlich ausgewiesenen Kolleg(inn)en hat nicht nur das Projekt selbst tragen, sondern auch meinen Blickwinkel auf das Engagement von Migrant(inn)en und seine Integrationswirkungen erweitert. Herzlichen Dank an Markus Held (CEV), dem es als Projektmanager gelungen ist, immer die Fäden in der Hand zu hal-ten.

Susanne Huth
INBAS-Sozialforschung GmbH, Frankfurt am Main
Dezember 2006

1. EINLEITUNG: DAS INVOLVE-PROJEKT

INTI ist ein Finanzierungsprogramm der Europäischen Union für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Personen, die keine EU-Bürger sind, sog. Drittstaatenangehörige. Das Programm verfolgt als weitere Ziele die Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, die Entwicklung von Integrationsmodellen, die Suche und Bewertung bewährter Praktiken im Integrationsbereich und den Aufbau von Netzen auf europäischer Ebene.¹

Die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung in Form von Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement ist sowohl Indikator als auch Motor für die gesellschaftliche Partizipation und Integration von Drittstaatenangehörigen in Europa. Dabei sind Ausprägung und Form des Engagements in den verschiedenen Mitgliedstaaten und unter den verschiedenen Zuwanderergruppen sehr unterschiedlich. Kulturelle Differenzen hinsichtlich Engagementverständnis, Motivlagen und den dahinter liegenden Wertorientierungen sind zu berücksichtigen. Häufig werden Migrantinnen und Migranten eher informell im Bereich der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe und in ihren eigenen ethnischen Gemeinschaften aktiv. Auch erfahren sie aufgrund der kulturell unterschiedlichen Zugangsweisen zu freiwilligem Engagement im traditionellen Freiwilligensektor häufig Barrieren, die es zu entschlüsseln und zu überwinden gilt.

Das Projekt INVOLVE verfolgte vor diesem Hintergrund zwei Zielsetzungen.

- Zum einen sollte der geringe Kenntnisstand über das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement von Drittstaatenangehörigen in der Europäischen Union aufgearbeitet werden, einschließlich der Haltungen und des Verständnisses von Freiwilligenarbeit und Engagement dieser Zielgruppe und der nationalen Politiken und Maßnahmen, dieses zu fördern und zu ermöglichen.
- Zum anderen wurde ein trans-europäisches Netzwerk aufgebaut, das den Dialog zwischen den maßgeblichen Akteuren – nationale und lokale Regierungen und Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Migrantenorganisationen – initiieren und aufrecht erhalten soll, der den Austausch über Erfahrungen und Beispiele bewährter Praktiken genau so thematisiert wie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis.

Insgesamt baute die Projektarbeit auf den Ergebnissen des transnationalen Austauschprogramms MEM-VOL² auf, das von INBAS-Sozialforschung geleitet wurde, und schreibt diese fort.

- Die Projektpartner/innen stellten unter Zuhilfenahme der Expertise eines nationalen Beirats in ihren Ländern den Stand der Forschung zum Thema und existierende nationale und lokale Förderpolitiken und -programme zusammen.
- Im Rahmen von Aktionsforschung wurden Beispiele bewährter Praktiken hinsichtlich des Engagements von Drittstaatenangehörigen, deren Haltungen zum Freiwilligenen-

¹ http://ec.europa.eu/justice_home/funding/inti/wai/funding_inti_de.htm.

² <http://www.mem-volunteering.net>.

gagement und der Überwindung bestehender Hindernisse, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, ermittelt.

- Eine Reihe von drei aufeinander aufbauenden Informationsseminaren – im Oktober 2005 in Wolverhampton (England), März 2006 in Valencia (Spanien), und Juni 2006 in Deventer (Niederlande) – diente dem trans-europäischen Austausch der Ergebnisse und der Weiterentwicklung der Projektarbeit.

Die Partnerinnen und Partner im Projekt waren:

- Projektmanagement: Markus Held, Europäisches Freiwilligenzentrum (CEV), www.cev.be
- England: Christopher Spence und Ruth Wilson, Volunteering England, www.volunteering.org.uk
- Frankreich: Dr. Bénédicte Halba, Institut de Recherche et d'Information sur le Volontariat (IRIV), www.iriv.net
- Niederlande: Willem-Jan de Gast und Miro Popovic, CIVIQ National Volunteer Center, www.civiq.nl, und Angelika Münz, Community Partnership Consultants (CPC), www.community-partnership.net
- Österreich: Dr. Christoph Reinbrecht und Patrizia Gapp, Institut für Soziologie an der Universität Wien, www.soz.univie.ac.at
- Spanien: Cristina Garcia und Cristina Gomez, Fundación de la Solidaridad y el Voluntariado de la Comunidad Valenciana (FUNDAR), www.solidaridadyvoluntariado.org
- Ungarn: Luca Varadi, Menedék - Hungarian Association for Migrants, www.onkentes.hu
- Projektevaluation: Steven Howlett, Institute for Volunteering Research (IVR), www.ivr.org.uk

Die Projektpartner/innen haben nationale Berichte erstellt, die die Forschungsergebnisse und die Erkenntnisse der Informationsseminare bündeln und in einen europäischen Abschlussbericht eingeflossen sind. Alle Projektberichte stehen auf der Homepage www.involve-europe.eu zum Download zur Verfügung.

2. ZUWANDERUNG, INTEGRATION UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

2.1 Zuwanderung, Migrant(inn)en und Drittstaatenangehörige

2.1.1 Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland³

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 1950er-Jahre zu einem Arbeitskräftemangel, in dessen Folge 1955 das erste Abkommen zur Arbeitskräfteanwerbung zwischen Italien und Deutschland geschlossen wurde. Weitere Anwerbeverträge wurden in der Folge mit Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964), Tunesien und Marokko (1965) und Jugoslawien (1968) geschlossen. Im Verlauf der Rezession von 1966/67 kehrten rund 46% aller Ausländer/innen in ihre Heimat zurück, dennoch stieg die Zahl ausländischer Arbeitskräfte zwischen 1968 und 1973 wieder stark an. Die immer stärker werdende Diskussion der Aufnahmefähigkeit Deutschlands mündete 1973 mit dem Ölschock in einen Anwerbestopp. Obwohl der Anwerbestopp als wichtiger Einschnitt gelten konnte, wurde danach keine neue konsistente Konzeption der Ausländerpolitik eingeführt. Steuerungsversuche bezogen sich vor allem auf restriktivere Vergaben einer Arbeitserlaubnis. Der Anwerbestopp selbst hatte un intendierte Folgen: Viele rückreisewillige Ausländer/innen blieben, da eine erneute Einreise für sie nicht möglich war. Die 1977 unter steigendem Problemdruck eingesetzte Bund-Länder-Kommission zur Ausländerbeschäftigung beschloss unter der Überschrift „Deutschland ist kein Einwanderungsland“, den Anwerbestopp und die Rückkehrförderung beizubehalten. Zusätzlich wurden jedoch auch integrative Maßnahmen beschlossen, wie die Verbesserungen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts, Förderung des Sprachunterrichts, Verbesserung der Wohnsituation, besondere Hilfen für die zweite Generation (Integration auf Zeit).

1978 wurde das Amt des Bundesbeauftragten für Ausländerfragen geschaffen. Die vom damaligen Amtsinhaber im sog. Kühn-Memorandum enthaltenen Forderungen, Deutschland als Einwanderungsland zu akzeptieren und geeignete Integrationsmaßnahmen zu schaffen, blieben wie so viele Aktivitäten des Amtes praktisch wirkungslos. Im März 1980 bekräftigte die Bundesregierung die Beibehaltung des Anwerbestopps, und setzte sich für die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation, den Anspruch auf Arbeitserlaubnis für ausländische Jugendliche, berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss und die Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsplätze für junge Ausländer/innen ein.

Nicht zuletzt durch die anhaltende Wirtschaftskrise und hohe Arbeitslosigkeit zu Beginn der 1980er-Jahre kam es zum öffentlichen Diskurs über die Ausländerpolitik. Von wissenschaftlicher Seite wurde Deutschland immer stärker als Einwanderungsland benannt, und auch die Probleme der Einwanderungssituation thematisiert. Daneben flammte eine Diskussion um erhöhte Asylbewerber(nnen)zahlen auf. Nach dem Regierungswechsel 1982 erklärte die neue konservative Regierung die „Ausländerproblematik“ zu einem ihrer Ar-

³ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Becker/Hartmann/Huth/Möhle (2001).

beitsschwerpunkte. Als Maßnahmen wurden erneut Anwerbestopp, Förderung der Rückkehrbereitschaft, Integration der Bleibewilligen und Maßnahmen gegen Asylmissbrauch beschlossen.

Mit der steigenden Anzahl von Aussiedler(inne)n Ende der 1980er-Jahre wurde versucht, diese Zuwanderung restriktiv zu steuern. Mit In-Kraft-Treten des Aussiedleraufnahmegesetzes von 1990 wurde eine Quote für Aussiedler/innen (225 000, 1991) eingeführt. 1991 wurde die Novellierung des Ausländerrechts vorangetrieben, in dem weiterhin die Einwanderungssituation in Deutschland negiert wurde. Es sah starke Kontrollen der Zugewanderten vor, verwehrte aber eine Rechtssicherheit hinsichtlich des Bleibestatus und zeigte starke Abschottungstendenzen gegenüber außereuropäischen Flüchtlingen und Zuwander/innen.

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 sah eine weitere Verkürzung der Aufenthaltsdauer bis zum Rechtsanspruch auf Einbürgerung (acht Jahre bzw. fünf Jahre für junge Ausländer/innen vor dem 23. Lebensjahr und 3 Jahre für solche mit einem/r deutschen Ehepartner/in) und die Aufnahme des jus soli-Elements vor. So erhalten in Deutschland geborene Kinder von Ausländer(inne)n, die seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben, bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit und im Regelfall auch die ihrer Eltern, wobei sie sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen (Optionsmodell).

Die Diskussion um eine Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland gewann zunehmend an Aufmerksamkeit, wobei konservative Kräfte die Position vertraten, Deutschland sei kein Einwanderungsland und eine Einwanderungsgesetzgebung würde mehr Zuwanderung bedeuten, als sie heute schon zu verzeichnen ist. Liberale Kräfte dagegen sahen nur eine eindeutige Einwanderungspolitik, die Quoten für Familienzusammenführung, Arbeitsmigration und Asylbewerber/innen und Flüchtlinge festlegt, als Möglichkeit, auf Dauer die deutsche Situation zu regeln, wobei dies keine erhöhte Zuwanderung bedeuten würde. Im September 2000 wurde von der rot-grünen Bundesregierung eine überparteiliche Zuwanderungskommission unter Vorsitz der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth mit 21 Vertreter(inne)n aus Politik, Gewerkschaften, Industrie, Kirchen eingesetzt, um Vorschläge für eine künftige Zuwanderungs- und Integrationsgesetzgebung zu erarbeiten.

2.1.2 Das neue Zuwanderungsgesetz

Die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ legte im Juli 2001 ihren Bericht vor, der die Feststellung beinhaltet, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei. Auf dieser Grundlage gelte es, die Zuwanderung nach Deutschland zu regeln. Vorschläge bezogen sich bspw. darauf, qualifizierte Bewerber/innen künftig über ein Punktesystem auszuwählen und die langfristige Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und die deutsche Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen voranzubringen. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit flossen in den einen Monat später vorgelegten Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums ein und ernteten heftige Kritik der konservativen Opposition, die sich

weiterhin dagegen verwahrte, Deutschland als Einwanderungsland zu bezeichnen und Zuwanderung zu fördern.

Das Zuwanderungsgesetz passierte den Bundestag am 1. März 2002 mit den Stimmen der rot-grünen Mehrheit. Bei der Abstimmung am 22. März 2002 im Bundesrat, der Länderkammer, kam es allerdings zu einem Eklat, als der amtierende Bundesratspräsident die Stimme des Landes Brandenburg als Ja-Stimme zählte, obwohl kein eindeutiges Votum des von einer großen Koalition regierten Landes artikuliert wurde, und so das Gesetz die erforderliche Mehrheit erhielt. Der Bundespräsident unterzeichnete daraufhin zwar das Zuwanderungsgesetz im Juni 2002, sein In-Kraft-Treten wurde jedoch durch die Klage von sechs unionsregierten Bundesländern vor dem Bundesverfassungsgericht verhindert, das im Dezember 2002 das Gesetz aufgrund eines Formfehlers für nichtig erklärte.

Das Gesetz wurde Anfang 2003 zunächst unverändert wieder in den Gesetzgebungsprozess eingebracht, trat dann aber erst nach zähem politischen Ringen der Parteien zum 1. Januar 2005 mit deutlichen Änderungen zur ursprünglichen Fassung von 2002 in Kraft. Es enthält bspw. kein Punktesystem für die Zuwanderung qualifizierter Bewerber/innen mehr und ist auch sonst eher ein Zuwanderungsbegrenzungs- als ein Zuwanderungsgesetz im eigentlichen Sinne.

Der Aussage „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ wurde im Laufe des Diskurses weiter von konservativen Kräften heftig widersprochen; auch in der neuen Gesetzgebung sollte es nicht um zusätzliche und geplante Einwanderung, sondern um eine Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung gehen. Somit fand eine sprachliche Verlagerung auf den Begriff der Zuwanderung statt. Von „Einwanderung“ wird nur dann gesprochen, wenn Einreise und Aufenthalt von vornherein auf Dauer geplant und zugelassen werden. So haben sich in den letzten Jahren die Begriffe der „Zuwanderung“ und der „Zuwanderer“ für alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig) eingebürgert.⁴

Mit dem Zuwanderungsgesetz⁵ liegt nun erstmalig in Deutschland ein Gesetz vor, durch das Zuwanderung im Ganzen gesteuert und begrenzt werden soll. Gleichzeitig wurden erstmals Maßnahmen zur Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer gesetzlich verankert.

Das Zuwanderungsgesetz besteht aus dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU sowie Änderungen in weiteren Gesetzen. Rechtsverordnungen regeln das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländer/innen (Beschäftigungsverfahrensverordnung) und die Zulassung von neu einreisenden Ausländer/innen (Beschäftigungsverordnung) zur Ausübung einer Beschäftigung.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union fallen als freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/innen grundsätzlich nicht unter den Anwendungsbereich des Auf-

⁴ Vgl. www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/zuwanderung.html.

⁵ Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Informationen des Bundesministeriums des Inneren unter www.zuwanderung.de. Dort finden sich auch die Gesetzestexte und weitere Informationen.

enthaltsgesetzes. Die Rechtsstellung der Unionsbürger/innen ist im neuen FreizügG/EU geregelt.

Die bislang fünf Arten der Aufenthaltsgenehmigung wurden auf zwei reduziert: die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Das Aufenthaltsrecht orientiert sich nun nicht mehr an Aufenthaltstiteln, sondern an Aufenthaltszwecken. Dies sind insbesondere: Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug und humanitäre Gründe.

Grundsätzlich wird der Anwerbestopp beibehalten. Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt bei qualifizierten Beschäftigungen unter Beachtung des Vorrangprinzips, das heißt, soweit für den Arbeitsplatz kein/e Deutsche/r oder Gleichberechtigte/r zur Verfügung steht. Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten haben jedoch Vorrang gegenüber Angehörigen aus Drittstaaten. Für Hochqualifizierte ist eine Niederlassungserlaubnis von Anfang an vorgesehen.

Selbstständige können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung gesichert ist. Dies ist in der Regel gegeben, wenn mindestens 10 Arbeitsplätze geschaffen und mindestens 1 Millionen Euro investiert werden. Nach drei Jahren besteht die Möglichkeit zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, wenn sich die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht hat und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Auch die humanitäre Zuwanderung wurde neu strukturiert: Der aufenthaltsrechtliche Status von anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der von Asylberechtigten wurden einander angeglichen. Beide Gruppen erhalten zunächst einen befristeten Aufenthaltstitel, der nach drei Jahren zu einer aufenthaltsrechtlichen Verfestigung führen kann, wenn die Voraussetzungen weiterhin bestehen. Ledige Kinder von Asylberechtigten und anerkannten GFK-Flüchtlingen haben bis zum 18. Lebensjahr einen Nachzugsanspruch. Nichtstaatliche Verfolgung wird bei der Gewährung des Flüchtlingsstatus nach der GFK anerkannt. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung ist nun ausdrücklich gesetzlich verankert worden, indem bestimmt wurde, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch dann vorliegen kann, wenn eine Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.

Alle Neuzuwander/innen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten (Ausländer/innen mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler/innen sowie Unionsbürger/innen) erhalten ein einheitliches, bundesgesetzlich geregeltes Grundangebot zur Integration.

2.1.3 Formen der Zuwanderung nach Deutschland⁶

Der Migrationsbericht 2005 der Bundesregierung differenziert das Migrationsgeschehen in Deutschland nach den einzelnen Formen der Zuwanderung. Die jeweiligen Zuwanderungsformen unterscheiden sich rechtlich hinsichtlich ihrer Einreise und ihres Aufenthalts. Die unterschiedlichen zuwanderungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen beeinflussen entscheidend die Lebenslage der einzelnen Migrant(inn)en. So besteht sowohl rechtlich als auch faktisch (als auch in Bezug auf die Aufenthaltsdauer) ein Unterschied, ob jemand beispielsweise als Asylantragsteller/in, Werkvertragsarbeitnehmer/in oder Spätaussiedler/in nach Deutschland kommt. Die folgenden Arten der Zuwanderung sind demnach zu unterscheiden:

- EU-Binnenmigration von Unionsbürger(inne)n
- Familien- und Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen
- Spätaussiedlerzuwanderung
- Zuwanderung von Juden und Jüdinnen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion
- Zugang von Asylbewerber(inne)n und Konventionsflüchtlingen
- Aufnahme von Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlingen
- Werkvertrags-, Saison- und Gastarbeitnehmermigration und weitere zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus den neuen EU-Staaten und aus Nicht-EU-Staaten
- Zuwanderung von IT-Fachkräften
- Zuwanderung ausländischer Studierender
- Rückkehr deutscher Staatsangehöriger.

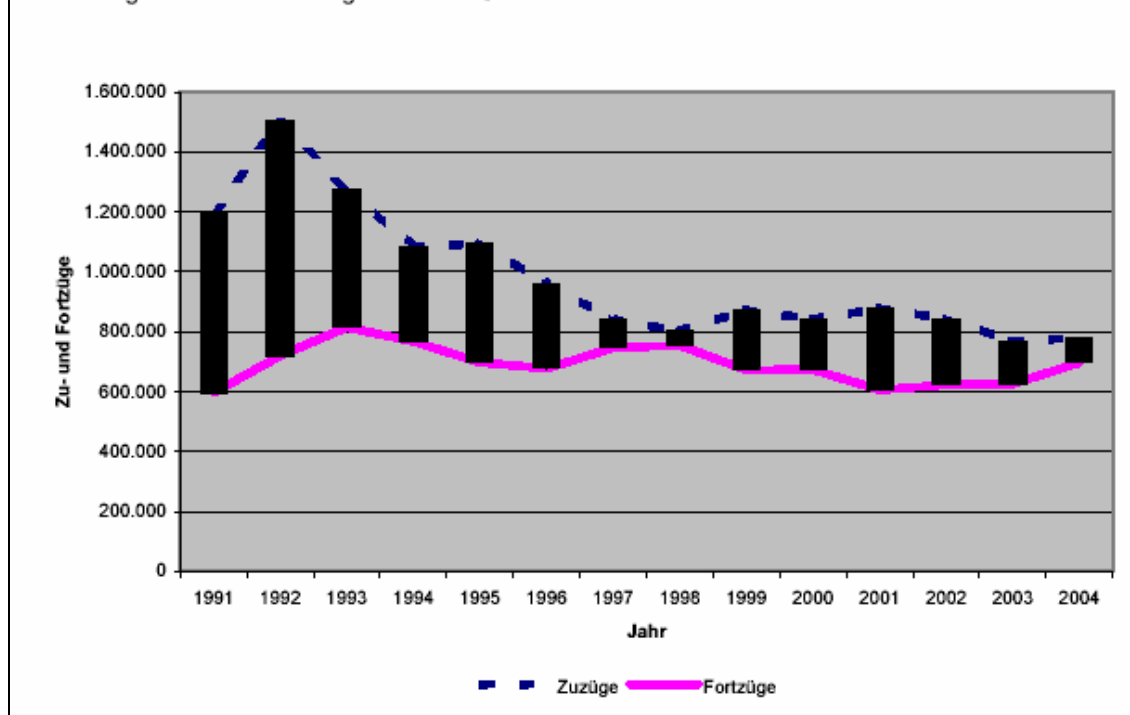
Zwischen 1991 und 2004 zogen etwa 13,75 Millionen Personen vom Ausland nach Deutschland. Diese hohe Zahl setzen sich vor allem zusammen aus

- dem starken Zuzug von (Spät-)Aussiedler(inne)n bis Mitte der 1990er Jahre,
- der bis 1992 gestiegenen Zahl von Asylsuchenden, die seitdem deutlich zurückgegangen ist,
- den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, die seit 1991/92 aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen und zum größten Teil wieder zurückgekehrt sind, sowie
- aus der gestiegenen, aber zeitlich begrenzten Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten, insbesondere von Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern.

Im gleichen Zeitraum verzogen etwa 9,68 Millionen Personen ins Ausland. Dar Saldo ergibt damit ein Wanderungsüberschuss von fast 4,1 Millionen Personen in diesen 14 Jahren. Das Migrationsgeschehen in Deutschland war in den 1990er Jahren durch die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ und die Bürgerkriegssituation im ehemaligen Jugoslawien bestimmt und hat sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts deutlich stabilisiert und beruhigt.

⁶ Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Migrationsbericht 2005 der Bundesregierung.

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands von 1991 bis 2004



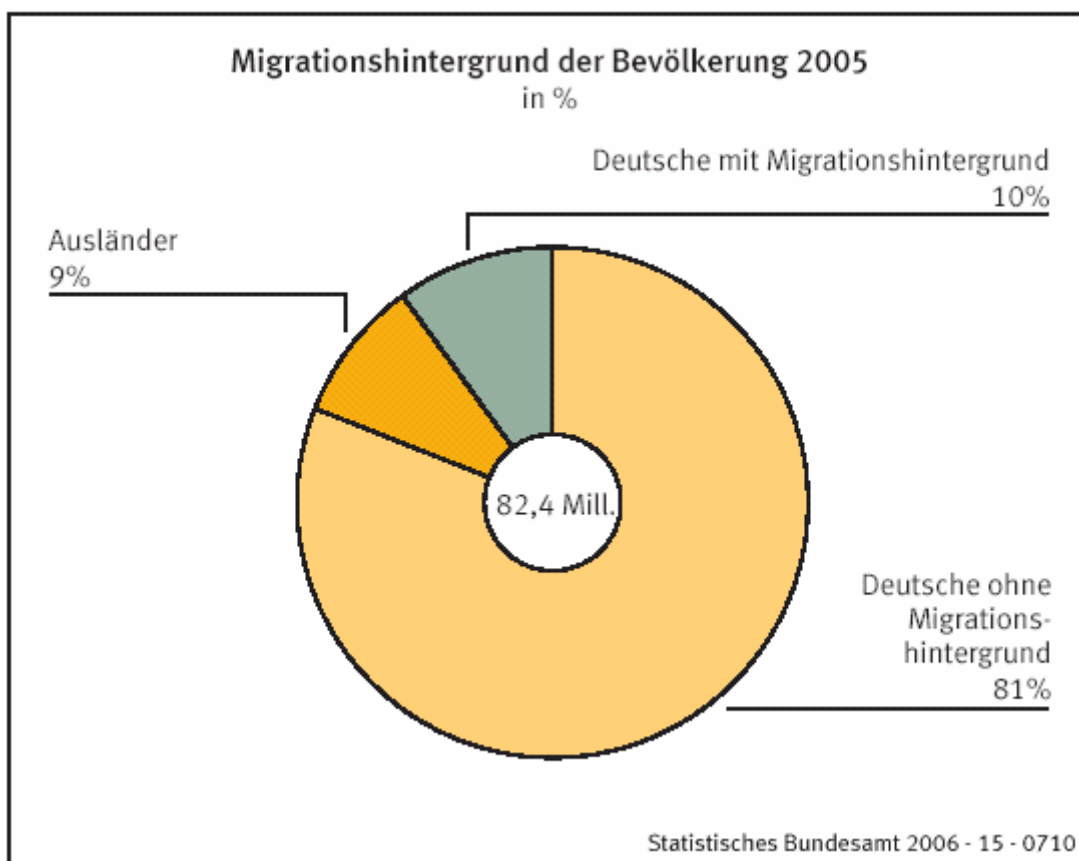
Quelle: Migrationsbericht 2005, S. 7.

2.1.4 Migrantinnen und Migranten in Deutschland⁷

In Deutschland leben derzeit 15,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, wie aus dem Bericht des Statistischen Bundesamts von Anfang Juni 2006 hervorgeht. Erstmals wurden entsprechend differenzierte Daten im Rahmen des Mikrozensus 2005 erhoben. Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland.⁸ Bislang wies die Bevölkerungsstatistik lediglich Zahlen zu ausländischen Staatsangehörigen aus. Die neusten Zahlen zeigen, dass annähernd ein Fünftel (19%) der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund hat. Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen liegt bei 7,3 Mio. (8,8%); und ist somit nicht halb so hoch wie der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

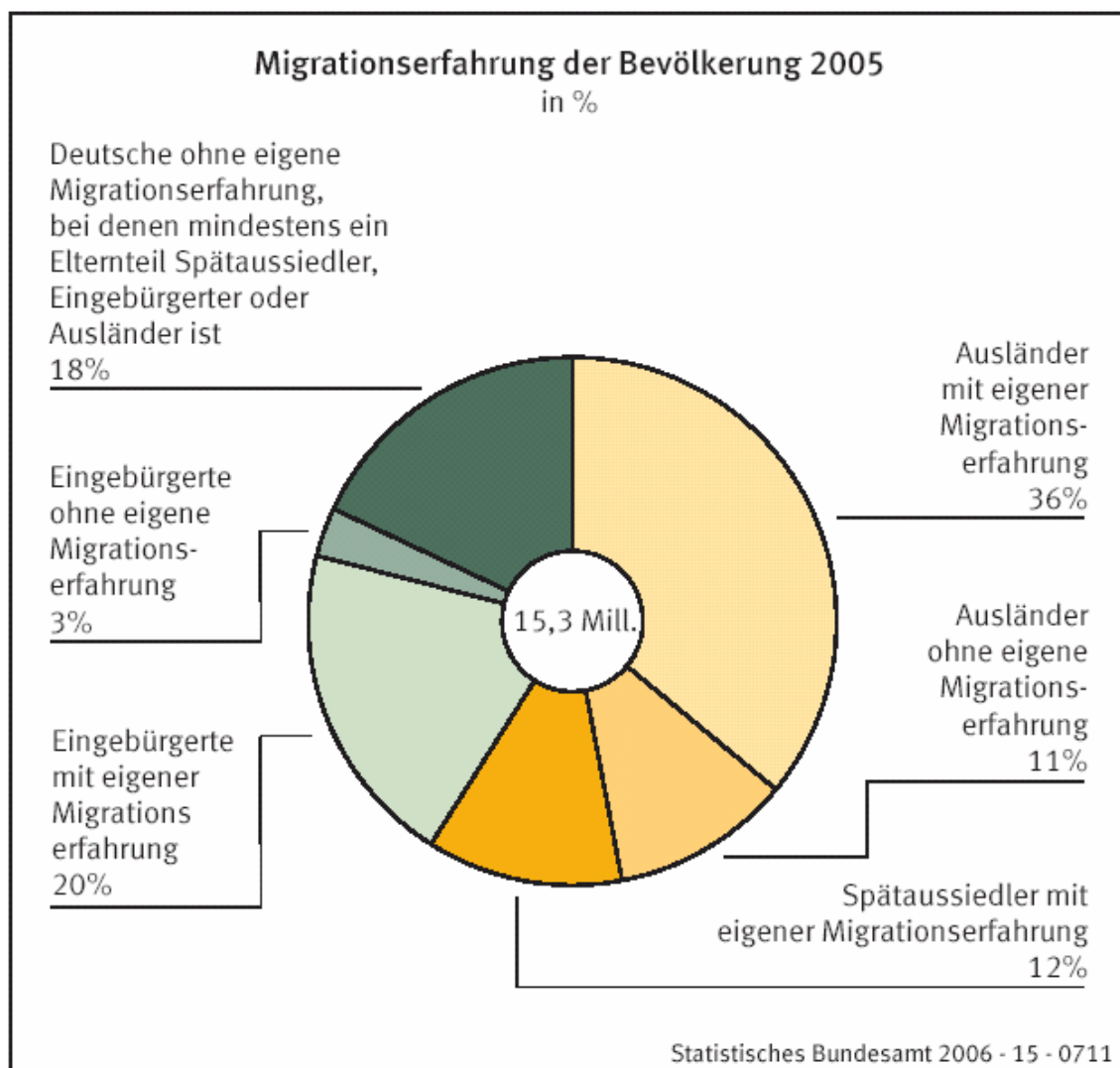
⁷ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Statistisches Bundesamt (2006a).

⁸ Auch „kleine Volkszählung“ genannt. Nähere Informationen finden sich unter: http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php.



Nach der Definition des Statistischen Bundesamts gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund die folgenden Personengruppen:

- Ausländer/innen
 - Zugewanderte Ausländer/innen
 - Ausländer/innen der 1. Generation
 - In Deutschland geborene Ausländer/innen
 - Ausländer/innen der 2. und 3. Generation
- Deutsche mit Migrationshintergrund
 - zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - Spätaussiedler/innen,
 - eingebürgerte zugewanderte Ausländer/innen,
 - nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer/innen,
 - Kinder zugewanderter Spätaussiedler/innen,
 - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern,
 - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli),
 - Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant/in oder in Deutschland geborener Eingebürgerte/r oder Ausländer/in ist.



Innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund ist die Zahl der Deutschen (8 Mio.) geringfügig größer als die Zahl der Ausländer/innen (7,3 Mio.). Hinsichtlich des Kriteriums der eigenen Migrationserfahrung bilden zugewanderte Ausländer/innen (5,6 Mio. bzw. 36%) und Eingebürgerte (3 Mio. bzw. 20%) die größten Gruppen. Danach folgen Spätaussiedler/innen (1,8 Mio. bzw. 12%), die nach dem 1. August 1999 zuwanderten sind, vorher zugezogene Spätaussiedler/innen sind in der Gruppe der Eingebürgerten enthalten und lassen sich im Mikrozensus nicht von anderen Eingebürgerten unterscheiden. Die Gruppe der Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung, bei denen ein Elternteil (1,5 Mio.) oder beide Elternteile (1,2 Mio.) Spätaussiedler/innen, Eingebürgerte oder Ausländer/innen sind, umfasst rund 2,7 Mio. Personen (18%).

2.1.5 Ausländische Bevölkerung und Drittstaatenangehörige in Deutschland⁹

Die Ausländerstatistik in Deutschland beruht zum einen auf der Bevölkerungsfortschreibung der letzten Volkszählung von 1987 und zum anderen auf dem Ausländerzentralregister. Nach der Bevölkerungsfortschreibung leben in Deutschland 7,3 Mio. Ausländer/innen, nach dem Ausländerzentralregister, das 2004 bereinigt wurde, sind es 6,76 Mio. Nur das Ausländerzentralregister erlaubt Auswertungen über die bloße Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländer/innen hinaus.

Wie folgende Tabelle zeigt, haben laut Ausländerzentralregister (AZR) knapp 80% der Ausländer/innen in Deutschland eine europäische Staatsangehörigkeit einschließlich Türkei und Russische Föderation. Ein knappes Drittel der Ausländer/innen in Deutschland hat eine EU-Staatsangehörigkeit (31,7%), annähernd die Hälfte eine aus einem weiteren Land Europas (47,8%).

Ausländische Bevölkerung in Deutschland 2005 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht					
Staatsangehörigkeit	31.12.2005				
	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil der Frauen in %	Anteil ausl. Bevolk. in %
<i>Europa</i>	5 375 180	2 776 305	2 598 875	48,3	79,6
EU-Staaten	2 144 648	1 132 931	1 011 717	47,2	31,7
Sonstiges Europa	3 230 532	1 643 374	1 587 158	49,1	47,8
<i>Afrika</i>	274 929	165 174	109 755	39,9	4,1
Nordafrika	121 842	77 536	44 306	36,4	1,8
Westafrika	68 957	43 371	25 586	37,1	1,0
übriges Afrika	83 016	43 293	39 723	47,8	1,2
<i>Amerika</i>	208 200	95 296	112 904	54,2	3,1
Nordamerika	110 793	62 606	48 187	43,5	1,6
<i>Mittelamerika und Karibik</i>	28 311	10 684	17 627	62,3	0,4
<i>Südamerika</i>	69 063	21 988	47 075	68,2	1,0
<i>Asien</i>	826 432	415 828	410 604	49,7	12,2
Vorderasien	268 762	155 528	113 234	42,1	4,0
Süd- und Südostasien	284 191	128 007	156 184	55,0	4,2
Ost- und Zentralasien	270 275	130 196	140 079	51,8	4,0
<i>Australien und Ozeanien</i>	10 157	5 235	4 922	48,5	0,2
<i>Sonstige Ausprägungen</i>	60 913	35 961	24 952	41,0	0,9
Insgesamt	6 755 811	3 493 799	3 262 012	48,3	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006b), Ausländerzentralregister.

Wie oben zu sehen ist, zeigen die Ergebnisse des Ausländerzentralregisters ein differenziertes Bild der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Der Anteil der Drittstaatenangehörigen an der ausländischen Bevölkerung beträgt insgesamt

⁹ Alle folgenden Daten stammen aus: Statistisches Bundesamt (2006b).

68,3% (4,6 Mio. Personen), aus europäischen nicht-EU-Staaten (mit Türkei und Russischer Föderation) stammen 47,8% der Ausländer/innen in Deutschland (3,2 Mio.), 4,1% aus Afrika, 3,1% aus Amerika, 12,2% aus Asien, 0,2% aus Australien und Ozeanien und 0,9% haben sonstige Ausprägungen (staatenlos bzw. ungeklärt).

Ausländische Bevölkerung aus Drittstaaten 2005 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht					
Staatsangehörigkeit	31.12.2005				
	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil der Frauen in %	Anteil Drittstaaten- angeh. in %
Europa	3 230 532	1 643 374	1 587 158	49,1	70,1
Afrika	274 929	165 174	109 755	39,9	6,0
Amerika	208 200	95 296	112 904	54,2	4,5
Asien	826 432	415 828	410 604	49,7	17,9
Australien und Ozeanien	10 157	5 235	4 922	48,5	0,2
Sonstige Ausprägungen	60 913	35 961	24 952	41,0	1,3
Insgesamt	4 611 163	2 360 868	2 250 295	48,8	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006b), Ausländerzentralregister.

Betrachtet man in oben stehender Tabelle nur die ausländische Bevölkerung aus Drittstaaten, so haben 70,1% von ihnen eine europäische Staatsangehörigkeit, 17,9% eine asiatische, 6,0% eine afrikanische und 4,5% eine amerikanische.

Unten stehende Tabelle zeigt die Häufigkeiten und Anteile der einzelnen Staatsangehörigkeiten im Detail bis einschließlich der Gruppen mit mehr als 30.000 Personen. Mehr als ein Viertel (1,76 Mio.) der in Deutschland lebenden Drittstaatenangehörigen haben die türkische Staatsangehörigkeit, ein Siebtel (963.001) ist Angehörige/r eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawiens¹⁰ und 7,5% (507.849) eines Nachfolgestaates der ehemaligen Sowjetunion¹¹. Die nächst größten Gruppen von Drittstaatenangehörigen mit deutlich weniger als 100.000 Personen stellen US-Amerikaner/innen (97.864), Vietnames(inn)en (83.446), Iraker/innen (75.927), Chines(inn)en (73.767), Rumän(inn)en (73.043), Marokkaner/innen (71.639) und Iraner/innen (61.792).

¹⁰ Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien.

¹¹ Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland.

Ausländische Bevölkerung aus Drittstaaten 2005 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht					
Staatsangehörigkeit	31.12.2005				
	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil der Frauen in %	Anteil Drittstaaten-angeh. in %
Insgesamt	4 611 163	2 360 868	2 250 295	48,8	100,0
Türkei	1 764 041	937 581	826 460	46,9	26,1
<i>Gebiet ehem. Jugoslawien¹</i>	<i>963 001</i>	<i>499 974</i>	<i>463 027</i>	<i>48,1</i>	<i>14,3</i>
<i>Gebiet ehem. Sowjetunion²</i>	<i>507 849</i>	<i>207 710</i>	<i>300 139</i>	<i>59,1</i>	<i>7,5</i>
Serbien und Montenegro ³	297 004	157 266	139 738	47,0	4,4
Kroatien	228 926	112 616	116 310	50,8	3,4
Russische Föderation	185 931	75 744	110 187	59,3	2,8
Bosnien und Herzegowina	156 872	81 098	75 774	48,3	2,3
Ukraine	130 674	51 919	78 755	60,3	1,9
Vereinigte Staaten/USA	97 864	56 031	41 833	42,7	1,4
Vietnam	83 446	41 740	41 706	50,0	1,2
Irak	75 927	48 605	27 322	36,0	1,1
China	73 767	39 157	34 610	46,9	1,1
Rumänien	73 043	30 210	42 833	58,6	1,1
Marokko	71 639	41 974	29 665	41,4	1,1
Mazedonien	62 093	33 509	28 584	46,0	0,9
Iran	61 792	34 894	26 898	43,5	0,9
Kasachstan	59 370	27 270	32 100	54,1	0,9
Afghanistan	55 111	29 353	25 758	46,7	0,8
Thailand	51 108	7 245	43 863	85,8	0,8
Indien	40 099	26 506	13 593	33,9	0,6
Libanon	40 060	23 215	16 845	42,0	0,6
Bulgarien	39 153	16 986	22 167	56,6	0,6
Schweiz	36 219	15 868	20 351	56,2	0,5
Sri Lanka	33 219	16 728	16 491	49,6	0,5
Pakistan	30 034	18 099	11 935	39,7	0,4

¹ Gebiet des ehem. Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe.

² Vor 2004 war die Staatsangehörigkeit von Serbien und Montenegro mit der des ehem. Jugoslawien identisch.

³ Gebiet der ehem. Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006b), Ausländerzentralregister.

Insgesamt liegt der Frauenanteil der ausländischen Bevölkerung aus Drittstaaten bei knapp unter 50%, wobei unter den verschiedenen Nationalitäten zum Teil große Unterschiede auszumachen sind. So liegt der Frauenanteil der Drittstaatsangehörigen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion mit 59,1% über dem Durchschnitt, wohingegen der Frauenanteil der Drittstaatsangehörigen aus der Türkei (46,9%) und aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens (48,1%) darunter liegt. Auch der Frauenanteil bei Drittstaatsange-

hörigen aus dem Nahen- und Mittleren Osten liegt deutlich unter 50% (bspw. Iran: 43,5%, Irak: 36,0%). Bei den Drittstaatenangehörigen aus Ländern wie Thailand (85,8%), Philippinen (79,9%) und Brasilien (74,5%) deutet der hohe Frauenanteil auf viele Heiratsmigrantinnen hin.

Ein gutes Fünftel aller Drittstaatenangehörigen wurde in Deutschland geboren. Dabei gilt dies für mehr als ein Drittel (34,2%) der in Deutschland lebenden Türk(inn)en. Ein Fünftel der Drittstaatenangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden ebenfalls in der BRD geboren. Der Anteil derjenigen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, die in Deutschland geboren wurden, liegt deutlich unter 5% (Ukraine: 3,6%, Russische Föderation: 2,9%, Kasachstan: 0,9%).

Ende 2005 lebte knapp 30% der Drittstaatenangehörigen seit zwanzig Jahren oder länger in Deutschland, ein Sechstel sogar seit 30 Jahren und mehr und knapp 60% haben eine Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren aufzuweisen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern vielfach einen langjährigen Aufenthalt haben: 77,4% der Türk(inn)en und 76,6% der Staatsangehörigen der Gebiete des ehemaligen Jugoslawien leben seit mindestens zehn Jahren in Deutschland.

Staatsangehörigkeit	In Deutschland geborene Drittstaatenangehörige, größte Gruppen								
	insgesamt	Anteil	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 6	6 – 10	10 – 15	15 – 18	18 – 21	21 – 25	25 und mehr
Insgesamt	978 267	21,2	133 014	204 341	215 346	99 864	67 986	78 923	178 793
Türkei	603 906	34,2	32 345	123 035	143 597	79 036	52 554	57 374	115 965
<i>Gebiet ehem. Jugoslawien</i>	<i>199 221</i>	<i>20,7</i>	<i>36 371</i>	<i>42 482</i>	<i>36 196</i>	<i>10 650</i>	<i>9 929</i>	<i>17 067</i>	<i>46 526</i>
<i>Gebiet ehem. Sowjetunion</i>	<i>17 114</i>	<i>3,4</i>	<i>11 195</i>	<i>3 704</i>	<i>1 616</i>	<i>92</i>	<i>35</i>	<i>37</i>	<i>435</i>
Serbien und Montenegro	66 538	22,4	19 497	16 682	13 395	3 039	2 137	3 319	8 469
Kroatien	49 780	21,7	2 496	6 112	5 994	3 268	3 750	7 272	20 888
Russische Föderation	5 344	2,9	3 711	1 042	481	30	8	8	64
Bosnien und Herzegowina	27 044	17,2	4 551	7 060	5 755	1 229	1 237	2 099	5 113
Ukraine	4 768	3,6	3 165	1 153	409	12	7	3	19
Vereinigte Staaten (USA)	6 103	6,2	648	570	705	341	321	329	3 189
Vietnam	17 942	21,5	4 136	4 768	7 964	676	190	163	45
Irak	10 679	14,1	8 598	1 805	199	38	22	3	14
China	3 283	4,5	1 641	852	558	127	36	25	44
Rumänien	2 044	2,8	859	351	597	121	29	27	60
Marokko	13 600	19,0	1 185	2 919	3 315	2 009	1 426	1 431	1 315
Mazedonien	13 438	21,6	1 977	3 447	2 861	1 063	752	1 119	2 219
Iran	4 935	8,0	1 536	1 207	954	548	247	136	307
Kasachstan	521	0,9	348	124	36	1	–	2	10
Afghanistan	7 359	13,4	3 462	2 115	1 262	345	117	35	23
Thailand	678	1,3	254	178	142	41	11	19	33
Indien	2 139	5,3	778	323	271	147	141	218	261
Libanon	11 006	27,5	2 629	2 588	3 804	1 328	487	83	87
Bulgarien	914	2,3	495	128	192	31	16	11	41

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006b), Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen.

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2005 nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Merkmalen						
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Durchschnitts-		Anteil an jeweiliger Staatsangehörigkeit der		
		alter	aufenthalts- dauer	Ledigen	Verheira- teten	in Deutsch- land Gebore- nen
		in Jahren		in %		
Ausländer Insgesamt	6 755 811	36,0	16,8	42,6	45,7	20,5
Drittstaatenangehörige	4 611 163					
Türkei	1 764 041	33,7	19,9	43,6	48,9	34,2
<i>Gebiet ehem. Jugoslawien</i>	<i>963 001</i>	<i>36,7</i>	<i>19,0</i>	<i>39,7</i>	<i>47,8</i>	<i>20,7</i>
<i>Gebiet ehem. Sowjetunion</i>	<i>507 849</i>	<i>35,5</i>	<i>5,7</i>	<i>30,4</i>	<i>52,0</i>	<i>3,4</i>
Serbien und Montenegro	297 004	32,2	15,4	45,9	44,4	22,4
Kroatien	228 926	42,5	24,7	33,2	49,8	21,7
Russische Föderation	185 931	35,3	5,5	28,1	55,8	2,9
Bosnien und Herzegowina	156 872	36,6	17,1	36,2	50,4	17,2
Ukraine	130 674	39,2	5,7	29,8	49,7	3,6
Vereinigte Staaten (USA)	97 864	42,6	15,8	39,9	44,6	6,2
Vietnam	83 446	30,7	11,1	49,7	38,2	21,5
Irak	75 927	26,2	5,9	59,3	33,6	14,1
China	73 767	30,4	5,4	54,8	32,1	4,5
Rumänien	73 043	34,4	8,0	30,8	53,1	2,8
Marokko	71 639	33,4	14,0	44,9	44,9	19,0
Mazedonien	62 093	34,2	17,2	36,4	51,7	21,6
Iran	61 792	37,4	12,3	44,7	42,0	8,0
Kasachstan	59 370	33,7	5,1	16,7	69,2	0,9
Afghanistan	55 111	29,2	9,1	53,6	38,0	13,4
Thailand	51 108	34,9	9,0	25,2	61,0	1,3
Indien	40 099	32,8	8,4	46,2	40,1	5,3
Libanon	40 060	27,2	12,2	54,8	37,5	27,5
Bulgarien	39 153	32,0	7,0	48,3	33,0	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006b), Ausländerzentralregister.

2.2 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haben die vorhergehenden Abschnitte sich mit Ausländer(inne)n und Drittstaatenangehörigen in Deutschland beschäftigt, stehen im Integrationsdiskurs Migrant(inn)en unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und der Staatsangehörigkeit im Mittelpunkt (vgl. Abschnitt 2.1.4 zur Definition von Migrationshintergrund).

2.2.1 Definition

Die Definition von Integration ist in wissenschaftlicher, öffentlicher und politischer Diskussion zum Teil heftig umstritten. Der Bedeutungsgehalt des Begriffs Integration kann sich je nach dem sozialen und politischen Standpunkt des Betrachters verändern. Die einen verstehen Integration vor allem als Gleichberechtigung, andere zielen auf Angleichung und betrachten vor allem Kultur- und Religionsunterschiede als Hemmnis. So variieren die Definitionen zwischen den Polen der Assimilation von Migrant(inn)en bis hin zu einer wie auch immer gearteten multikulturellen Gesellschaft. Die allermeisten Konzepte liegen irgendwo dazwischen und drehen sich um die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen unter Beibehaltung kultureller Vielfalt bei gleichzeitiger Akzeptanz der rechtstaatlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Grundwerte. Integration ist damit ein gegenseitiger Prozess, eine Aufgabe der Zuwanderer und der Gesellschaft.

Im Rahmen des INVOLVE-Projekts ist Integration nicht als einseitige ethnisch-kulturelle Assimilation der Migrant(inn)en, sondern als ein wechselseitiger Prozess zwischen Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Ziel ist die Ermöglichung von gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt.

Esser (2001) unterscheidet vier Dimensionen der sozialen Integration: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation, wobei nach seiner Einschätzung Integration in die Aufnahmegesellschaft nur in Form der Assimilation möglich ist,¹² also als

- Akkulturation an die Aufnahmegesellschaft in Hinsicht auf Wissen und Kompetenzen (kulturelle Integration),
- Platzierung und Inklusion in die wichtigen Positionen der funktionalen Sphären der Aufnahmegesellschaft, einschließlich der Inanspruchnahme grundlegender Rechte und Pflichten (strukturelle Integration),
- Interaktion durch Aufnahme von interethnischen Kontakten, sozialen Beziehungen und Tauschakten mit den Einheimischen (soziale Integration),
- Identifikation als emotionale Unterstützung nicht (nur) der Herkunfts- sondern (auch) der Aufnahmegesellschaft und ihrer grundlegenden Verfassung (emotionale Integration).

Idealtypischerweise könnten diese Integrationsdimensionen als zeitlich aufeinander folgend gedacht werden, wobei in der Realität die verschiedenen Integrationsdimensionen sich gegenseitig bedingen und vor allem Bereiche der strukturellen Integration, nämlich die Integration auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem, von vielen Migranten nicht oder nur unzureichend realisiert werden kann. Die strukturelle Integration kann somit in der Praxis nicht als Bedingung für die anderen Integrationsdimensionen vorausgesetzt werden.

¹² Dieser Ansatz ist nicht unumstritten, liefert aber einen geeigneten Bezugsrahmen, um die Interdependenz der verschiedenen Integrationsdimensionen aufzuzeigen. Ob Integration nur in Form von Assimilation im Sinne von Angleichung möglich ist, wird weithin diskutiert.

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration formulierte: „Der Integrationsprozess ist insbesondere dann erfolgreich, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Chancen für gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr signifikant voneinander unterscheiden.“¹³

Auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge BAMF steht zu lesen: „Deutschland ist seit jeher ein Land, das stark von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist somit für uns heute und in Zukunft von zentraler Bedeutung. Zuwanderinnen und Zuwanderern soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen zur Integration steht daher der Gedanke der Chancengleichheit.“¹⁴

2.2.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Integration

Viele Bundesländer und Kommunen haben in den letzten Jahren Integrationsleitlinien oder -konzepte formuliert, um eine Grundlage für die Ausgestaltung der Politik und Förderung von Integration zu schaffen.

Für die Zuwanderungs- und Integrationsgeschichte der Bundesrepublik war bislang (abgesehen von der Integration der Aussiedler/innen bzw. Spätaussiedler/innen) vor allem eines kennzeichnend: die Ansammlung von bereichsspezifischen, föderal zergliederten und weitgehend unkoordinierten, auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zuständigkeiten angesiedelten Konzepten. Es fehlte eine übergreifende strategische Ausrichtung, aus der sich Ziele und Maßnahmen der dezentral handelnden Akteure ableiten konnten. Das hat gleichzeitig zu Dopplungen und Unterversorgungen geführt. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen wurden wenig berücksichtigt und damit fehlte es an Kohärenz, Effektivität und Zielgenauigkeit.¹⁵ Gleichzeitig ist eine geringe Einbindung von Migrant(inn)en in den bundesdeutschen Integrationsdiskurs festzustellen, die im Rahmen jüngerer Entwicklungen (Integrationsgipfel, Islamkonferenz, Nationaler Integrationsplan, vgl. Abschnitt 2.2.3) stärker Berücksichtigung findet.

Im Zuge der Entwicklung des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland wurden nun auch Regelungen und Konzeptionen für eine bundesweite Integrationspolitik geschaffen. Das ehemalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg wurde zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umstrukturiert und mit einem neuen Aufgabenprofil als zentrale Behörde gestaltet, die seit dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes für die Entwicklung und Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskurse) für Zuwanderer, die Neuausrichtung der Migrationserstberatung und die Förderung von Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der in Deutschland dauerhaft lebenden Spätaussiedler/innen und Ausländer/innen zuständig ist. Zugleich entwickelt das Bundesamt ein bundesweites Integrationsprogramm und arbeitet der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung fachlich zu. Auch die um-

¹³ Sachverständigenrat 2004, Zusammenfassung, S. 8)

¹⁴ http://www.bamf.de/clin_043/nn_566316/DE/Integration/integration-node.html__nnn=true.

¹⁵ Sachverständigenrat 2004, Zusammenfassung, S. 8.

fassende Information und das Erstellen fachbezogener Informationsmaterialien sowohl für Zuwander/innen als auch für Ausländerbehörden, Integrationskursträger und sonstige an der Integration beteiligte Stellen gehören zu den Aufgaben des Amtes.

Mit dem 1. Januar 2005 trat auch die Integrationskursverordnung in Kraft. Die Verordnung zur Durchführung von Integrationskursen für Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen wurde auf der Grundlage Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erlassen und regelt die Einzelheiten der Integrationskurse, insbesondere die Grundstruktur, die Dauer und die Lerninhalte sowie das Verwaltungsverfahren einschließlich der Abrechnung der Integrationskurse.

2.2.3 Entwicklungen seit der Beendigung des MEM-VOL Projekts

Seitdem das neue Zuwanderungs- und Integrationsgesetz im Januar 2005 in Kraft trat, wird eine öffentliche Debatte über die Rechte und Pflichten von Migranten bei der Integration in die deutsche Gesellschaft geführt. Nachdem Deutschland über 40 Jahre lang abgelehnt hat, sich als Einwanderungsland zu bezeichnen, wird es nun mit der Realität von mehr als vier Jahrzehnten der Einwanderung und dem Fehlen von Integrationsprogrammen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang sind folgende institutionellen Entwicklungen in Deutschland zu sehen:

- Das frühere Bundesamt für Asylbewerber und Flüchtlinge wurde umstrukturiert und 2004 in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umbenannt. Es ist für Integrationsmaßnahmen und die Finanzierung von gemeinwesenbezogenen Projekten zuständig.
- Die neue (2005 ernannte) Integrationsbeauftragte ist nun im Kanzleramt angesiedelt (zuvor im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Die Stelle wurde von der einer Staatssekretärin auf die einer Staatsministerin aufgewertet.

In Deutschland wird mittlerweile weitgehend anerkannt, dass der Förderung des freiwilligen Engagements von Migranten – sowohl in Organisationen der Aufnahmegesellschaft als auch in Migrantenselbstorganisationen – eine große Bedeutung für deren Integration zukommt. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Befürchtungen, dass sich durch ethnische Organisationen und Netzwerke Parallelgesellschaften von Migranten entwickeln könnten. Diesem Vorwurf sehen sich insbesondere die türkischen und muslimischen Gemeinschaften ausgesetzt. Die Frage, ob Migrantenselbstorganisationen die gesellschaftliche Integration stärken oder ob das in ihnen gebundene Sozialkapital die Segregation von Migranten in ihren Gemeinschaften stärkt, wird in Deutschland heftig diskutiert. Untersuchungen zeigen indes, dass (siehe unten) Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Funktion ausüben, um die Handlungskompetenzen von Migranten zu stärken und Wege für informelles und nicht formales Lernen zu bereiten.

Das Thema des freiwilligen Engagements von Migranten hat einen sehr hohen Stellenwert auf der Tagesordnung, insbesondere auf der lokalen und regionalen Ebene. Außerdem erkennen die Bundesbeauftragte für Integration und das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration von Migranten an. Manche Bundesländer und Kommunen haben bereits Strategien oder Programme entwickelt, um freiwilliges Engagement von Migranten sowohl in Verbänden der Aufnahmegesellschaft als auch in Migrantenselbstorganisationen zu fördern.

Im Hinblick auf die Regierungspolitik im Bereich des freiwilligen Engagements und der Integration von Migranten gibt es bereits gezielte Maßnahmen, die beide Bereiche auf Ebene von Kommunen, Ländern und Bund verknüpfen. Im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes finanziert das Bundesamt Sprachunterricht und Orientierungskurse für Migranten. Seit 2003 ist das Bundesamt für die Finanzierung von Projekten zuständig, die der Integration von Aussiedlern und Ausländern dienen. In diesem Rahmen richtet sich das Konzept zur sozialen Integration im Wohnumfeld auf:

- Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderern
- Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie Stärkung ihrer Persönlichkeit und Kompetenz
- Heranführung an örtliche Einrichtungen und Angebote (Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs)
- Weiterentwicklung der Integrationsinstrumente durch Modellprojekte

Zum Erreichen dieser Ziele werden insbesondere gemeinwesenorientierte wohnumfeldbezogene Projekte zur Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft gefördert. Projekte, die von kommunalen Netzwerken unter Einbeziehung freiwilliger Initiativen initiiert wurden, werden bei der Finanzierung bevorzugt.

2003 wurde die deutsche Projektgruppe Migration/Integration innerhalb des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eingerichtet, um Experten verschiedener Ebenen und Professionen zusammenzubringen und das Thema des freiwilligen Engagements von Migranten zu diskutieren und zu analysieren und freiwilliges Engagement von Migranten sowohl in Freiwilligenorganisationen der deutschen Aufnahmegesellschaft als auch in ethnischen Vereinigungen und Netzwerken zu fördern. Diese Projektgruppe tagt viermal pro Jahr und erklärte sich bereit, als nationale Beratergruppe in Deutschland für das INVOLVE-Projekt zu fungieren.

Auf den letzten Sitzungen wurden insbesondere folgende Themen erörtert:

- Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen in die laufenden Diskussionen,
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfe von Migrantenselbstorganisationen,
- Hindernisse bei der Mitwirkung von Migranten in deutschen Organisationen,
- ethnisches Mainstreaming und interkulturelle Öffnung in deutschen Vereinigungen,
- Ergebnisse der Erhebung zum freiwilligen Engagement der türkischen Bevölkerung in Deutschland,
- Vernetzung zwischen kommunalen Verwaltungen, deutschen Verbänden und Migrantenselbstorganisationen.

Die jüngsten Entwicklungen bezüglich Integration und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland sind wie folgt:

- Integrationsgipfel durch das Bundeskanzleramt im Juli 2006 mit Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen; ein nationaler Integrationsplan soll bis Sommer 2007 durch Arbeitsgruppen entwickelt werden, die im Oktober 2006 eingerichtet wurden.
- Islamkonferenz durch das Bundesministerium des Innern im September 2006 mit Beteiligung von muslimischen Organisationen als Beginn eines zwei- bis dreijährigen Prozesses zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Vertrages mit den Muslimen in Deutschland.
- Sitzung des Unterausschusses im Deutschen Bundestag im Oktober 2006 zum Thema freiwilliges Engagement von und mit Migranten.

2.3 Bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten

2.3.1 Definition¹⁶

In Hinsicht auf die aktive Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Bürgergesellschaft hat in Deutschland in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Lange Zeit wurden Migrantinnen und Migranten eher als Zielgruppe von sozialarbeiterischem und ehrenamtlichem Handeln gesehen. Ihre eigenen Beiträge aber – abgesehen von gewerkschaftlichen und politischen Betätigungen – nahm man eher als kulturelle oder religiöse aber gesellschaftlich wenig relevante Aktivitäten wahr.

Dass man Migrantinnen und Migranten selbst als aktive Teilnehmer und Gestalter der Gesellschaft sieht, ist also relativ neu, wobei die Formen der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten oftmals anders und für die deutsche Bevölkerung ungewohnt sind. Vor allem das Engagement von Migrantinnen und Migranten in ihren eigenen ethnischen Vereinen und Netzwerken ist dabei in der öffentlichen Diskussion nicht unumstritten. So gibt es Bedenken gegenüber Aktivitäten in islamischen Vereinigungen und die Sorge, dass das hier ausgeübte freiwillige Engagement zu einer stärkeren Abschottung gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung führen könnte. In diesem Zusammenhang wird dann nicht selten von der Entwicklung und Verfestigung von Parallelgesellschaften gesprochen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt man sich zunehmend damit, wie man Migrantinnen und Migranten in die bestehenden Strukturen des deutschen Vereins- und Freiwilligenwesens einbeziehen kann. Denn in vielen Engagementbereichen sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert, sei es im Rettungswesen und bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Umwelt- und Jugendbereich oder bei den Wohlfahrtsverbänden. Geeignete Formen der Ansprache zu finden und die bestehenden Strukturen für Migrant(inn)en zu öffnen, sind somit gefragt.

¹⁶ Der folgende Abschnitt ist Huth (2006b) entnommen.

Dabei muss man berücksichtigen, dass das vorherrschende Konzept von Engagement durch eine west-europäischen Sicht geprägt und so häufig auf formelles Engagement in Vereinskontexten reduziert ist, ohne zu beachten, dass Migrantinnen und Migranten selbst ihre Traditionen von Engagement mitbringen. Sie sind eher informell in Bereichen der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe und in ihren ethnischen Gemeinschaften aktiv. Sie treten also zunächst vorrangig als Vertreter/innen ihrer eigenen ethnischen Gruppen auf und es ist nachvollziehbar, dass bei diesem Engagement vor allem die Verantwortung für die Bewältigung der eigenen Situation bzw. der Situation der eigenen Gruppe in der Migration im Mittelpunkt steht.

Bislang gab es in Deutschland keine repräsentativen Daten darüber, in welchem Maße und in welchen Zusammenhängen sich Migrant(inn)en engagieren. Erstmals liegen nun mit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Untersuchung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien repräsentative Zahlen über das freiwillige Engagement von Türkeistämmigen in Deutschland vor (BMFSFJ 2005).

Zwei Fünftel der befragten türkischstämmigen Migrant(inn)en beteiligen sich ausschließlich in türkischen Vereinen und Gruppen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es keine deutschen Alternativen gibt, wie im kulturellen und religiösen Bereich. Aber auch im Freizeitbereich ist eine hohe Beteiligung in eigenethnischen Strukturen zu verzeichnen. Ein Drittel der Türcinnen und Türken beteiligt sich sowohl in deutschen Vereinen als auch in türkischen, 16% nur in deutschen Kontexten, 9% in internationalen Zusammenhängen. Insgesamt scheint die Beteiligung in multiethnischen und aufnahmegesellschaftlichen Vereinigungen dann höher zu sein, wenn hier gemeinsame Interessen von Deutschen und türkeistämmigen Migrant(inn)en im Mittelpunkt stehen – wie in der politischen und beruflichen Interessenvertretung, im Sport oder bei Aktivitäten am Wohnort.

Bürgerschaftliches Engagement beruht auf den Leitideen der Bürgerschaftlichkeit, des Gemeinwesens und der Öffentlichkeit (Enquete-Kommission 2002). Ein Engagement von Migrant(inn)en, das auf die eigene Ethnie bezogen ist – was für einen Großteil der Aktivitäten in ethnischen Vereinen und Netzwerken gilt –, könnte als dem Prinzip der Bürgerschaftlichkeit entgegenstehend angesehen werden. Auch mangelnde Offenheit, Transparenz und Dialogbereitschaft sind Argumente, die teilweise gegen die Bürgerschaftlichkeit des Engagements von Migrant(inn)en angeführt werden.

Daher fasse ich den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements wie folgt: Auch ein Engagement, das auf die eigene ethnische Gemeinschaft bezogen ist, ist als bürgerschaftlich zu verstehen, wenn es der Erschließung und Förderung von Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten dient, sei es politisch, in der Beschäftigungsförderung oder im Nachbarschafts-, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenbereich etc.

Engagement ist in dieser Definition durch ein Verantwortungsgefühl gegenüber der eigenen ethnischen Gemeinschaft geprägt und ist zugleich auf einen größeren sozialen Zusammenhang und damit auch auf das Gemeinwesen bezogen. Aktivitäten, die jedoch auf eine Abschottung gegenüber der deutschen Gesellschaft zielen, sind, auch wenn sie freiwillig ausgeübt werden, nicht als bürgerschaftlich zu bezeichnen. In diesem Zusammen-

hang sind auch Offenheit, Transparenz und Dialogbereitschaft als Prüfsteine für die Bürgerschaftlichkeit des Engagements anzulegen.¹⁷

Bei allen Betrachtungen von freiwilligem oder bürgerschaftlichem Engagement steht die Frage im Vordergrund, was es zur Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen kann. Unbestritten ist, dass das gemeinsame Engagement von Einheimischen und Migrantinnen und Migranten zur Integration beiträgt. Was das Engagement für die eigene ethnische Gruppe angeht, wird teilweise heftig darüber diskutiert, ob es der Integration eher hinderlich sein könnte oder dass es eine bedeutende Rolle für die Integration der Mitglieder dieser Gruppen durch Mittler- und Brückenfunktionen hat, und wenn dem so ist, wird hinterfragt, unter welchen Bedingungen dies der Fall ist und wie man dies fördern kann.

Hinsichtlich des Engagementverhaltens von Migrant(inn)en ist zu berücksichtigen, dass es sozio-kulturelle Differenzen hinsichtlich Engagementverständnis, Motivlagen und den dahinter liegenden Wertorientierungen gibt. Bislang werden hinsichtlich des Engagements die spezifischen sozialen und kulturellen Kontexte zu wenig beachtet. Das vorherrschende Konzept von Engagement ist durch unsere west-europäischen Sicht geprägt, und so häufig auf formelles Engagement in Vereinskontexten reduziert. Zuwanderer bringen ihre Traditionen von Engagement mit, wobei diese aber aufgrund der unterschiedlichen zugrunde liegenden kulturellen Konzeptionen und Traditionen eher unbeachtet bleiben.

So haben bspw. Spenden im Islam eine zentrale Bedeutung.¹⁸ Mit dem Spenden ist von der Wortbedeutung auch eine „Reinigung“ verbunden, so gelten materielle Besitztümer als unrein, solange davon keine Spende getätigt wurde. Im Koran werden die Gläubigen bei vielen Gelegenheiten zum Spenden aufgefordert. Dabei gibt es Formen des Gebens, die vorübergehende Hilfe bieten und solche, die der Gemeinde über den Zeitpunkt der Spende hinaus von Nutzen sind. Eine besondere Form der freiwilligen Spende ist die Gründung einer Stiftung bspw. für arme Verwandte und Nachkommen oder für Andachtsstätten, Bildungseinrichtungen oder öffentliche Versorgungseinrichtungen. Formen der Vergemeinschaftung in Vereinen und Verbänden, wie sie in den westlichen Industriestaaten mit der Industrialisierung vor allem seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sind, und die Ausübung von unbezahlter, freiwilliger Tätigkeit haben dagegen kaum eine Tradition in den muslimischen Herkunftsländern.

Im Türkischen bspw. findet sich keine Wortentsprechung zum Ehrenamt¹⁹, freiwilligen oder bürgerschaftlichen Engagement. Es gibt den Ausdruck gönüllü, „etwas aus dem Herzen heraus tun“. Die Wortbestandteile -amt oder -arbeit werden damit nicht verknüpft.

¹⁷ Vgl. ausführlicher dazu Huth (2006a).

¹⁸ Syed (2005), S. 30ff.

¹⁹ Der arabisch-stämmige Ausdruck *fahri müvetiş* bezeichnet die Ausübung von freiwilligen Tätigkeiten für öffentliche Institutionen, er ist aber im Allgemeinen nicht gebräuchlich.

2.3.2 Forschungsstand²⁰

In den vergangenen fünf Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen zum freiwilligen Engagement von Migrant(inn)en, zur Vernetzung und zur Bildung von Sozialkapital in Deutschland durchgeführt. Jedoch besteht noch ein erheblicher Bedarf an weiteren Untersuchungen, denn die meisten Studien haben explorativen und qualitativen Charakter und beschränken sich auf verschiedene Migrantengruppen oder Regionen.

Untersuchungen zeigen, dass Migrant(inn)en vor allem in ihren eigenen Gemeinschaften freiwillig und weniger in deutschen oder Freiwilligenorganisationen engagiert sind. Hinsichtlich Migrantenselbstorganisationen wird anerkannt, dass sie eine wichtige Funktion ausüben, wenn es um die Identitätsbildung, die Schaffung von verbindendem Sozialkapital, die Wahrnehmung von Migrantenrechten und die Herstellung von Verbindungen zwischen Migrant(inn)en und der Aufnahmegesellschaft geht. Die diesbezüglichen Untersuchungen zeigten zudem das Integrationspotenzial von effizienten, professionell geführten Migrantenselbstorganisationen. Migrantengruppen, die effiziente Organisationsstrukturen schufen, um ihre Interessen voranzubringen, tendieren eher dazu, sich in Aufnahmegesellschaften einzugliedern, als Gruppen mit einer schwächeren Organisationsleistung.

Der im Jahr 2001 (im Auftrag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) von INBAS-Sozialforschung erstellte Bericht über freiwilliges Engagement von Migranten fasste zum ersten Mal Forschungsstudien in Deutschland über das Thema freiwilliges Engagement von Migranten zusammen.²¹

Im Rahmen des MEM-VOL-Projekts von 2002-2003, das von INBAS-Sozialforschung initiiert wurde, wurden Untersuchungen über gute Praxisbeispiele mit einer Sammlung von Forschungsergebnissen über das freiwillige Engagement in fünf EU-Mitgliedstaaten verknüpft.²²

Bislang gibt es in Deutschland keine repräsentativen Datenerhebungen darüber, in welchem Maße und in welchen Zusammenhängen sich Migrant(inn)en engagieren, welche Ursachen und Motivlagen für die Aufnahme eines Engagements vorliegen und welche Barrieren dem gegenüberstehen. Es wurden bisher vorwiegend regional begrenzte oder qualitative Untersuchungen durchgeführt, um das Engagementverhalten von Migrant(inn)en zu analysieren.

Der Großteil der bisherigen Forschung hat sich vor allem mit der Partizipation von Migrant(inn)en in Vereinen und Netzwerken und deren Strukturen und Funktionen beschäftigt.

²⁰ Die folgenden Ausführungen sind teilweise entnommen aus Huth (2006a).

²¹ Huth (2003).

²² www.mem-volunteering.net.

Repräsentative Untersuchung über das Engagement von Türkeistämmigen

Erstmals liegen nun mit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Untersuchung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien repräsentative Zahlen über das freiwillige Engagement von Türkeistämmigen in Deutschland vor.²³ Die Untersuchung wurde in deutscher und in türkischer Sprache parallel zum zweiten Freiwilligensurvey 2004²⁴ durchgeführt und nutzte die gleichen Frageformulierungen wie der Freiwilligensurvey.

Gegenstand dieser Untersuchung waren freiwillige Tätigkeiten und zu deren Erhebung dienten zwei aufeinander aufbauende Fragen. Die erste sollte die aktive Beteiligung in Vereinen, Initiativen, Projekten und Selbsthilfegruppen, die zweite das über den Rahmen der aktiven Beteiligung hinaus ausgeübte freiwillige Engagement messen.²⁵

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass annähernd zwei Drittel (64%) der türkeistämmigen Migrant(inn)en sich aktiv in Vereinen, Verbänden, Gruppen oder Initiativen beteiligen. Dieser Anteil entspricht in etwa der Größenordnung des Aktivitätsgrades in der deutschen Bevölkerung (70%). Allerdings sind nur 10% der Migrant(inn)en darüber hinaus auch ehrenamtlich oder freiwillig engagiert; in der deutschen Bevölkerung ist dieser Anteil mit über einem Drittel deutlich höher.

Männer beteiligen sich mit 70% häufiger als Frauen, obwohl auch von ihnen noch eine Mehrheit von 57% an Aktivitäten teilnimmt. Betrachtet man die Altersgruppen, fällt auf, dass sich die Befragten bis zum Alter von 24 Jahren mit 58% unterdurchschnittlich beteiligen. Eine höhere Bildung und längere Aufenthaltsdauern in Deutschland begünstigen die Beteiligungsquote.

Noch deutlicher als bei der Beteiligung sind es beim Engagement bestimmte soziale Gruppen, die eine höhere Engagementquote aufweisen. So übernehmen Personen mit besseren bildungsmäßigen, beruflichen und finanziellen Voraussetzungen häufiger freiwillige Aufgaben als andere.

²³ BMFSFJ (2005).

²⁴ Die Ergebnisse des zweiten Freiwilligensurveys von 2004 wurden am 30. März 2006 veröffentlicht und sind unter <http://www.bmfsfj.bund.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=73430.html> erhältlich. Im Rahmen einer Vertiefung (Geiss/Gensicke 2005) enthält der Bericht eine Auswertung der Migrantentstichprobe, bestehend aus Personen, die selbst und/oder deren beide Elternteile im Ausland geboren waren. Die Gruppe der Migrant(inn)en, die an der Befragung teilgenommen haben, wird durch Personen dominiert, die aus der ehemaligen Sowjetunion und aus mittel- bzw. osteuropäischen Ländern stammen. Erst an zweiter Stelle sind Migrant(inn)en aus klassischen Einwandererländern wie Italien, Spanien und Portugal vertreten. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die in der Türkei geboren wurden, sind nicht in der Stichprobe enthalten. Inwiefern in Deutschland geborene Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in der Stichprobe vertreten sind, ist nicht klar, da die Staatsangehörigkeit der in Deutschland geborenen Nicht-Deutschen nicht erhoben wurde. Die Ergebnisse der Auswertungen ergeben eine Beteiligungsquote der Migrant(inn)en von 61% und eine Engagementquote von 23%.

²⁵ Rosenblatt (2000), S. 39 und 43.

Soziodemographische Struktur der Engagierten in Prozent		
		Engagiert
Geschlecht	Männlich	12,2
	Weiblich	7,1
Alter	16 bis 24 Jahre	4,6
	25 bis 34 Jahre	9,0
	35 bis 44 Jahre	13,9
	45 bis 54 Jahre	13,6
	55 bis 64 Jahre	10,1
	65 Jahre und älter	7,0
Schulbildung	Kein qualifizierter Schulabschluss	5,7
	Hauptschulabschluss	11,2
	Mittlerer Schulabschluss	9,7
	Höherer Schulabschluss	9,8
	Universität	24,0
Gesamt		9,7
Quelle: BMFSFJ (2005): Tabelle 17.		

Sozialstruktur der Engagierten in Prozent		
		Engagiert
Erwerbstätigkeit	Erwerbstätig	12,2
	Nicht erwerbstätig	7,3
Nicht-Erwerbstätige	Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r	8,0
	Rentner/in, Pensionär/in	4,8
	Arbeitslos	11,8
	Hausfrau/-mann	7,0
	Erziehungsurlaub	-
Berufliche Stellung	Arbeiter	9,3
	Vorarbeiter/Meister/Polier	9,3
	Angestellte/r	14,2
	Freie/r akademische/r Selbständige/r	37,0
	Selbständige/r	9,9
Gesamt		9,7
Quelle: BMFSFJ (2005): Tabelle 18.		

Mit einem Anteil von 50% der Befragten besteht ein großes Potenzial an türkeistämmigen Migrant(inn)en, die ein Interesse an der Aufnahme oder Ausweitung des Engagements geäußert haben.

Hinsichtlich der Beteiligung in deutschen oder eigenethnischen Organisationen zeigt sich, dass türkischstämmige Migrant(inn)en sich zu 35% in beiden Kontexten beteiligen, zu 16% nur in deutschen Kontexten, zu 9% in internationalen Zusammenhängen und zu 40% ausschließlich in eigenethnischen Kontexten. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es keine deutschen Alternativen gibt, wie im kulturellen und religiösen Bereich. Aber auch

im Freizeitbereich ist mit knapp zwei Dritteln der Befragten eine hohe Beteiligung in eigenethnischen Strukturen zu verzeichnen. Gleichzeitig scheint die Beteiligung in multiethnischen und aufnahmegesellschaftlichen Vereinigungen dann höher zu sein, wenn hier gemeinsame Interessen von Deutschen und türkeistämmigen Migrant(inn)en im Mittelpunkt stehen – wie in der politischen und beruflichen Interessenvertretung, im Sport oder bei Aktivitäten am Wohnort.

Partizipation von Migrant(inn)en in ethnischen Vereinen und Netzwerken

Was die Ausgestaltung der Selbstorganisationslandschaft von Migrant(inn)en in Deutschland angeht, so bildeten sich zunächst Arbeitervereine vor allem als Begegnungsmöglichkeiten für die (hauptsächlich männlichen) Landsleute. Mit der weiteren Einwanderung erfolgte auch eine Ausdifferenzierung der Selbstorganisationen und ihrer Funktionen, es entstanden religiöse Vereinigungen, Freizeit-, Kultur- und Sportvereine, Elternvereine und Berufsverbände.

Die Selbstorganisationen von Migrant(inn)en in Deutschland bieten heute neben Möglichkeiten der Religionsausübung und -unterrichtung vor allem auch Bildungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten, wobei die Mehrzahl der Vereine und Verbände nach kulturellen und ethnischen Mustern gegliedert ist. Insgesamt liegt der Organisationsgrad von Migrant(inn)en in Deutschland deutlich unter dem der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Mitgliedschaft scheint demnach eine viel geringere Rolle zu spielen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die allermeisten „Dienstleistungen“ von Vereinen und Verbänden von Migrant(inn)en sich nicht auf Mitglieder begrenzen, sondern einem viel größeren Kreis von Nutzer/innen zur Verfügung stehen.

Die Analyse der unterschiedlichen Entwicklungslinien von Migrantorganisationen der verschiedenen Zuwanderungsgruppen hat gezeigt, dass sich vor allem solche Zuwanderergruppen erfolgreich in die deutsche Gesellschaft integrieren konnten, die effektive Organisationen aufbauten und die migrationsbedingten Interessen ihrer Gruppe erfolgreich vertreten und durchgesetzt haben, bspw. im Bereich der Familien- und Jugendbildung. Als Beispiele seien hier die spanischen Elternvereine und griechischen Gemeinden genannt, die sich in erster Linie um den Schulerfolg der Kinder bemühten und zur Aktivierung der Eltern beitrugen. Andere Gruppen, die sich weniger auf die konkreten Probleme in der Einwanderungssituation in Deutschland bezogen, weisen dagegen bis heute Defizite in zentralen Integrationsbereichen auf. Hier sind die Selbstorganisationen von türkischen und italienischen Zuwanderern zu nennen, die sich zunächst vor allem mit den politischen Entwicklungen in den Heimatländern befassten, statt die mit dem Migrantensstatus verbundenen Problematiken in der Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen.²⁶

Untersuchungen haben gezeigt, dass Migrantenselbstorganisationen – neben nach innen wirkenden Funktionen wie Identitätsstärkung, Pflege des kulturellen Kapitals, Selbstverwirklichung und -bestätigung, Herausbildung sozialer Handlungskompetenzen – hinsichtlich der Förderung von Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten ihrer Zielgruppen

²⁶ Hunger (2002).

wichtige Aufgaben als Mittler und Brückenfunktionen übernehmen. Sie erfüllen Präventions- und Dienstleistungsaufgaben und schließen bestehende Angebotslücken für Migrantinnen und Migranten in den verschiedensten Bereichen. In ihrem Umfeld bilden sich informelle Netzwerke und private Selbsthilfe wird aktiviert. Migrantenselbstorganisationen dienen auch als Ansprech- und Kooperationspartner für die kommunale Verwaltung und Politik.²⁷

Viele Migrantenselbstorganisationen sind jedoch mit Schwierigkeiten konfrontiert, die Kontakte und Kooperationen eher verhindern. Während sich die meisten Organisationen selbst als aufgeschlossen ansehen, schätzen sie gleichzeitig die allgemeine gesellschaftliche Atmosphäre ihnen gegenüber als eher negativ ein; dies trifft vor allem auf muslimische Organisationen zu. Nach innen sind es vor allem strukturelle und personelle Probleme, die Kontakte und Kooperationen erschweren. Zu nennen sind hier unzureichende finanzielle Ausstattung und fehlende oder ungeeignete Räumlichkeiten. Auch haben viele Vereine Schwierigkeiten, eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern zu aktivieren. Hinzu kommt ein Mangel an spezifischen Kompetenzen, um Aktivitäten anzuschließen und durchzuführen. So sehen sich Migrantenselbstorganisationen einem Professionalisierungserfordernis gegenüber, wobei die fast ausschließlich durch freiwilliges Engagement durchgeführte Vereinsarbeit den Aufbau von kompetentem (Fach-)Personal erschwert.²⁸

In der wissenschaftlichen Diskussion werden Selbstorganisationen und ethnische Netzwerke häufig dann als (selbst-)ausgrenzend problematisiert, wenn MigrantInnen nicht gleichzeitig an den aufnahmegesellschaftlichen Netzwerken partizipieren. Auch wenn mangelnde Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen System als Ursache für diese Ausgrenzung anerkannt werden, wird die Partizipation in ethnischen Netzwerken als integrationshemmend betrachtet. Dem liegt ein Verständnis von Integration zugrunde, das auf Assimilation zielt.²⁹ Andere Untersuchungen betrachten differenzierter die Bedeutungen von Entstehung, Strukturen und Funktionen ethnischer Netzwerke für die Bildung von Sozialkapital.³⁰

Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern in eigenethnischen Vereinen und Netzwerken soziales Kapital³¹ innerhalb der Gruppe gebunden wird (bonding) und damit eben keinen Zugang zu Ressourcen außerhalb der Gruppe schaffen kann, oder ob es eben über die Gruppe hinweg verbindend wirken kann (bridging), indem bspw. die Binnenintegration in ethnischen Vereinen die Bereitschaft zu einem darüber hinausreichenden Engagement stärkt, Multiplikatoren- und Brückenfunktionen übernommen werden oder die Vereine und Netzwerke als Gruppe den Zugang in die Aufnahmegesellschaft vereinfachen.

²⁷ Gaitanides (2003).

²⁸ Stauf (2004).

²⁹ Diehl (2002).

³⁰ Weiss/Thränhardt (2005); Der Sammelband enthält u.a. Beiträge über alevitische Vereine, die Selbstorganisation von Vietnames(inn)en in der DDR und in Ostdeutschland, spanische Selbsthilfe-Netzwerke und Organisationen von und für Italiener/innen.

³¹ Putnam (2001)

Beteiligung in deutschen Vereinen und Verbänden

Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in deutschen Vereinen und Verbänden wird für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Partizipation von MigrantInnen als bedeutsam angesehen.

Der Forschungsstand hinsichtlich der Beteiligung und des Engagements von Migrant(inn)en in deutschen Vereinen und Verbänden ist bislang gering. In der Mannheimer Partizipationsstudie³² wurde untersucht, ob und wie viele türkische Migrant(inn)en Mitglied ausschließlich türkischer, ausschließlich deutscher oder gleichzeitig türkischer und deutscher Vereinigungen sind. Mehr als 60% der Befragten beteiligen sich gar nicht in Vereinen. Der Anteil derjenigen Befragten, die nur (6,5%) oder auch (4,3%) in deutschen Vereinigungen teilnehmen, liegt deutlich unter der Beteiligungsquote ausschließlich in türkischen Vereinen (gut ein Viertel der Befragten).

Die Mehrthemen-Befragung der türkischen Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen³³ kommt zu etwas anderen Ergebnissen. Hier ist die ermittelte Partizipationsquote insgesamt deutlich höher (mehr als die Hälfte der Befragten). Die Mitgliedschaft der Befragten ausschließlich in türkischen Vereinen liegt bei etwas weniger als einem Viertel (23%), wobei es weitere 15,5% der Befragten gibt, die in deutschen und türkischen Vereinen und noch einmal 15%, die nur in deutschen Vereinigungen teilnehmen.

Bei der Betrachtung der Beteiligung von Migrant(inn)en in deutschen Vereinigungen und dem traditionellen Freiwilligensektor geraten zunehmend bestehende Barrieren und die Frage nach der interkulturellen Öffnung dieser Bereiche in den Blick, ohne dass diese bereits ausreichend erforscht sind.

Eine kürzlich abgeschlossene Studie befasst sich mit der Beteiligung türkischstämmiger Migrant(inn)en in deutschen Vereinen in Stadt und Kreis Offenbach und mit der Frage, welche Hemmschwellen es auf beiden Seiten, der der türkischen Familien und der der Vereine, zu überwinden gilt. Die Studie hat ergeben, dass eine Mitgliedschaft von türkischen Jugendlichen in deutschen Vereinen häufig daran scheitert, dass Eltern die Angebote nicht kennen und deutsche Vereine eher als eine „geschlossene Gemeinschaft“ wahrnehmen. Von der von den Vereinen durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden türkische Eltern kaum erreicht. Persönliche Ansprache sei notwendig, um Türk(inn)en zur Partizipation zu gewinnen. Viele Vereine fühlten sich allerdings gar nicht von der Problematik angesprochen, weil sie sich als offen für neue Mitglieder verstehen.³⁴

³² Diehl (2002).

³³ Goldberg/Sauer (2002).

³⁴ Deniz (2005).

Bürgerschaftliches Engagement als Lernort und Weg zu sozialer Integration³⁵

Die kürzlich von INBAS-Sozialforschung abgeschlossene Machbarkeitsstudie „Migrant(inn)en handeln und lernen im sozialen Umfeld – Kompetenzentwicklung, Partizipation und Integration durch interkulturelles Lernen“³⁶ bezieht verschiedene Ansätze ein. Es geht dabei um

- Kompetenzerwerb außerhalb von Erwerbsarbeit und beruflicher Bildung
- Bürgerschaftliches Engagement von Migrant(inn)en
- gesellschaftliche Partizipation und Integration und
- Interkulturelles Lernen

Auf der theoretischen Ebene werden verschiedene Blickwinkel der soziologischen und pädagogischen Migrationsforschung sowie der Weiterbildungsforschung in unsere Studie einbezogen. So geht es

- zum einen um Beteiligungschancen und -muster von Migrant(inn)en in ihrem sozialen Umfeld, genauer im bürgerschaftlichen Engagement, und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Partizipation und Integration und
- zum anderen um interkulturelles Lernen und Kompetenzerwerb in ebendiesem Tätigkeitsfeld.

Die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Forschungslinien ist ein Novum und eröffnet ein neues Forschungsfeld. So gilt es, die Besonderheiten des sozialen Umfeldes von Migrant(inn)en und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements als Lernort für Migrant(inn)en zu beleuchten, um zu ermitteln, wie Tätigkeits- und Lernverläufe im bürgerschaftlichen Engagement zu Kompetenzentwicklung und Partizipation beitragen.

Informelle³⁷ und nicht-formale³⁸ Lernprozesse spielen bei der beruflichen und sozialen Integration von Migrant(inn)en eine überaus wichtige Rolle. Sowohl der Spracherwerb als auch die Orientierung in einer neuen Gesellschaft und Kultur sind zentrale Voraussetzungen für die berufliche Integration, sei es, dass die informell / nicht formal erworbenen Qualifikationen direkt beruflich eingesetzt werden können, sei es, dass solche Lernprozesse zu einer beruflichen Orientierung und dann zur Wahl der adäquaten formalen Berufsaus- oder -weiterbildung beitragen. Über Qualifikationen bzw. Kenntnisse hinaus spielen

³⁵ Der folgende Abschnitt beruht auf Huth (2006b).

³⁶ Die Studie „Migrant(inn)en handeln und lernen im sozialen Umfeld – Kompetenzentwicklung, Partizipation und Integration durch interkulturelles Lernen“ ist Bestandteil des Programmbereiches Lernen im sozialen Umfeld (LisU) im Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“. Das Programm wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (ABWF) / Projekt Qualifikations-Entwicklungs-Management (QUEM) ist die Durchführung des komplexen Programmmanagements übertragen worden. Eine Veröffentlichung der Studie ist unter www.abwf.de im Winter 2006/2007 geplant.

³⁷ Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen nicht zielgerichtet. (CEDEFOP 2004)

³⁸ Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die selbst nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist im Allgemeinen zielgerichtet. (CEDEFOP 2004)

Kompetenzen insgesamt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, einen guten Arbeitsplatz zu finden und beruflichen Erfolg zu haben. Sie sind weiterhin eine entscheidende Voraussetzung, wenn es um Orientierung in einer fremden Umgebung, den Zugang zu den von dieser bereitgestellten Ressourcen und um Integration in einen gesellschaftlichen Zusammenhang geht.

Dabei wird in den letzten Jahren immer deutlicher, wie wichtig neben dem Lernen in Schulen, am Arbeitsplatz und Bildungseinrichtungen der Kompetenzerwerb im Rahmen von Tätigkeiten im sozialen Umfeld ist. Informelles Lernen im bürgerschaftlichen oder freiwilligen Engagement ist durch eine Individualisierung der Lern- und Aneignungsstrategien gekennzeichnet. Es findet mehr oder weniger ungeplant in Situationen statt, in denen das Lernen keinen formalen Bedingungen unterliegt (Lehrplan, Prüfungsordnungen, usw.). Lernprozesse und Kompetenzgewinne im Engagement sind vielschichtig und komplex; in sachbezogenen Lernprozessen werden häufig auch personenbezogene Kompetenzen erlangt und umgekehrt.

Als Besonderheiten des Lernens im bürgerschaftlichen Engagement kann herausgestellt werden, dass es tätigkeits- bzw. handlungsgebunden ist. Es handelt sich weniger um ein theoretisches Lernen für die Praxis, da Lernprozess und Anwendung kaum zeitlich auseinander fallen. Lernen im bürgerschaftlichen Engagement ist auch ein gestaltendes Lernen. Es geht im Engagement oft um eine aktive Teilhabe an öffentlichen Handlungs- oder Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus ist das Tätigkeitsfeld des bürgerschaftlichen Engagements ein niedrigschwelliger Lernort. Das Engagement ist nicht an formale Voraussetzungen und Qualifikationen gebunden. Das ist ein weiterer deutlicher Unterschied zum Lernen im Prozess der Arbeit. Auch fördert bürgerschaftliches Engagement häufig einen Perspektivwechsel, sofern das Engagementfeld eine Auseinandersetzung mit Randgruppen oder anderen Kulturen und Lebenserfahrungen beinhaltet. Fremdheitserfahrungen und deren Überwindung sind in vielen Fällen Bestandteil des Engagements. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das bürgerschaftliche Engagement z.B. vom Lernort Familie.³⁹

Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement, sei es in Migrantenorganisationen oder sei es in deutschen Vereinen und Initiativen, sind als Lernfelder von herausragender Bedeutung. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht sowohl formales, organisiertes Lernen als auch informelle Lernprozesse, die vor allem für Migrant(inn)en eine große Bedeutung haben, weil diese sich in einem ihnen fremden kulturellen Kontext zurechtfinden müssen und darüber hinaus oftmals über schlechtere Bildungsabschlüsse und Erwerbsmöglichkeiten verfügen als Einheimische. Ethnische Vereine und Netzwerke können daher als polyfunktionale Lernorte charakterisiert werden.⁴⁰

Kulturelle Ressourcen, Wissensbestände und Fertigkeiten von Migrant(inn)en – auch Sprache, Werte, Normen und Einstellungen usw. – besitzen in der Aufnahmegesellschaft häufig wenig Relevanz. Vertraute Deutungsmuster greifen nicht oder werden als widersprüchlich erlebt und es kommt zu Konflikten. Interkulturelles Lernen ist unabdingbar, um sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden.

³⁹ Söker/Mutz (2003).

⁴⁰ Seitter (2004).

Derartige Prozesse werden bislang nicht näher oder gar systematisch untersucht. Und es wird vor allem dann interessant, wenn man die verschiedenen möglichen Situationen im Engagement von Migrant(inn)en näher in den Blick nimmt:

- Welche interkulturellen Lernmöglichkeiten und -erfordernisse ergeben sich in eigenethnischen Vereinen und Netzwerken?
- Welche interkulturellen Kompetenzen und Lernprozesse sind nötig, damit Migrant(inn)en sich eher in aufnahmegesellschaftlichen Engagementstrukturen beteiligen?
- Wie können lernförderliche Rahmenbedingungen im Engagement für Migrant(inn)en geschaffen werden?

Diese Studie kombinierte Forschung auf individueller, organisatorischer und regionaler Ebene durch

- biografische Fallstudien mit freiwilligen Migrant(inn)en zur Ermittlung der Aktivitäten, Lernverläufe, Motive und Hindernisse bei der Aufnahme einer Tätigkeit als Freiwillige;
- eine Erhebung unter Migrantenselbstorganisationen, um verschiedene Formen und Entwicklungen von freiwilligen Organisationen von Migrant(inn)en zu erfassen, sowie Strukturen, die interkulturelles und informelles Lernen fördern oder behindern, und
- Analyse von Netzwerken zur Untersuchung der Vernetzung und von Kooperationen von Freiwilligenorganisationen von Migrant(inn)en, Freiwilligenorganisationen der Aufnahmegesellschaft und anderen deutschen Einrichtungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Migrant(inn)en Fertigkeiten entwickeln durch freiwilliges Engagement, die sich erheblich auf ihren Integrationsprozess in Bezug auf verschiedene Dimensionen wie der kulturellen (Sprache, Werte, Normen und Regeln), der strukturellen (Position in Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und in anderen relevanten Bereichen der Gesellschaft), der sozialen (Interaktion und Partizipation) und der emotionalen (Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl) Integration auswirkt.

Bezüglich der Organisationen wurden Migrantenvereine und -gruppen, die sich zur Stärkung der Integration ihrer Zielgruppen verpflichteten, untersucht. In den meisten dieser Organisationen sind die Rahmenbedingungen bezüglich Finanzen, Personal und Räumlichkeiten nicht ausreichend. Dies behindert Lernprozesse und die Aneignung von Fertigkeiten der freiwilligen Migrant(inn)en. Durch gezielte Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen und geeignete Weiterbildungsmaßnahmen könnten die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. So könnten Organisationen stabilisiert und Austausch und kooperative Strukturen entwickelt werden, die wichtige Voraussetzungen für eine integrationsfördernde Arbeit von Migrantenselbstorganisationen sind.

Migrantenselbstorganisationen erhalten Zugang zu vielfältigen Ressourcen durch Vernetzung und Kooperation wie Information, Zugang zu Räumlichkeiten und Projektfinanzierung, Unterstützung im organisatorischen Management und in der Planung und Organisation von Aktivitäten, Veranstaltungen und Feierlichkeiten.

Die gesellschaftliche Anerkennung ist der entscheidende Punkt bei der Bildung von Sozialkapital und der Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen mit Organisationen der

Aufnahmegesellschaft und öffentlichen Einrichtungen. Es gibt unterschiedliche Hindernisse, die die Vernetzung und Kontakte mit deutschen Institutionen beeinträchtigen können, vor allem aufgrund von gegenseitiger Unkenntnis, Vorurteilen und mangelnder Anerkennung.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass es äußerst wichtig ist, zwischen Migrantenselbstorganisationen und Organisationen der deutschen Aufnahmegesellschaft sowie öffentlichen Einrichtungen transkulturelle Austauschprozesse in Gang zu setzen, um die Vernetzung und den Zugang zu Ressourcen zu entwickeln und dadurch die Integration zu stärken.

3. BARRIEREN UND HINDERNISSE BEI DER BETEILIGUNG VON MIGRANT(INN)EN AN BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT – KRITERIEN ZU DEREN ÜBERWINDUNG

3.1 Beteiligung im „deutschen“ Freiwilligensektor

Bei der Betrachtung der Beteiligung von Migrant(inn)en in deutschen Vereinigungen und dem traditionellen Freiwilligensektor geraten zunehmend bestehende Barrieren und die Frage nach der interkulturellen Öffnung dieser Bereiche in den Blick, ohne dass diese bereits ausreichend erforscht sind.

Es hat sich gezeigt, dass sowohl auf Seiten der Migrant(inn)en als auch der deutschen Vereine Hemmschwellen bestehen. Mitgliedschaften scheitern häufig schon alleine daran, dass Migrant(inn)en die Angebote nicht kennen und deutsche Vereine eher als „geschlossene Gesellschaften“ wahrnehmen. Die herkömmliche Öffentlichkeitsarbeit erreicht Migrant(inn)en kaum. Viele Vereine verstehen sich als prinzipiell offen für neue Mitglieder, sind dies aber de-facto nur für Personen bestimmter Bildungs- und sozialer Hintergründe.

Unter Migrant(inn)en herrscht der Eindruck mangelnder Offenheit der deutschen Organisationen gegenüber Zuwanderern. In deutschen Organisationen nehmen die engagierten Migrant(inn)en auch deutlich seltener Leitungsfunktionen wahr als bspw. in türkischen.

Diese Befunde decken sich mit unseren Erkenntnissen, die im Rahmen des INVOLVE-Projekts erlangt wurden. Demnach stellen in erster Linie Unkenntnisse über den deutschen Vereins- und Freiwilligensektor und das Gefühl dort nicht willkommen zu sein, die größten Barrieren für Drittstaatenangehörige dar, sich dort zu beteiligen. In zahlreichen Gesprächen wurde deutlich, dass Drittstaatenangehörige, vor allem türkeistämmige und solche aus Nordafrika den Zugang zu deutschen „geschlossenen Gesellschaften“ scheuen, da sie immer wieder das Gefühl haben, nicht dazu zu gehören, auch wenn deutsche Vereine und Verbände betonen, für jedermann offen zu sein. Es fehlen oftmals Ansprechpartner/innen mit Migrationshintergrund, Informationsmaterialien in anderen Sprachen und die direkte, niedrigschwellige persönliche Ansprache von Migrant(inn)en.

Als ein bedeutender Nachteil wird das fehlende Wahlrecht auf kommunaler Ebene genannt, das eine aktive politische Beteiligung vor Ort – außer im Rahmen von kommunalen Ausländervertretungen – nicht möglich und auch nicht erwünscht ist.

3.2 Rahmenbedingungen in Migrantenselbstorganisationen⁴¹

Migrantenorganisationen leiden häufig unter geringen finanziellen, personellen, räumlichen und Ausstattungsressourcen, was die Vereinsarbeit behindert und die Kommunikati-

⁴¹ dieser Abschnitt beruht auf Huth (2006b).

on sowohl innerhalb der Organisationen als auch zwischen ihnen und der Umwelt erschweren.

Es wurde deutlich, dass in den Migrantenvereinen und -gruppen oftmals nur ein kleiner Kreis von Engagierten die Aktivitäten plant und durchführt und sich darum ein um ein Vielfaches größerer Personenkreis gruppiert, der an den Aktivitäten teilnimmt oder bei bestimmten Veranstaltungen einzelne Aufgaben übernimmt. Die geringe Personaldecke macht es für viele Vereine schwierig, ihre Aktivitäten durchzuführen oder gar zu erweitern, und die Aktivierung von zusätzlichen Mitstreiter(inne)n ist teilweise sehr mühsam. Die begrenzten Ressourcen der Kerngruppen in den Organisationen sind der Engpass, der einer Ausweitung der Lerngelegenheiten für den größeren Kreis der gelegentlich Aktiven ebenfalls Grenzen setzt.

Abgesehen von den personell engen Ressourcen wirken sich fehlende geeignete Räumlichkeiten lernhinderlich aus: Fehlende Vereinsräumlichkeiten, vor allem ein fehlendes Büro, führen dazu, dass Unterlagen bei einem Vereinsmitglied in der Privatwohnung aufbewahrt werden, andere Engagierte haben damit keinen Zugriff darauf und Austausch oder Arbeitsteilung werden dadurch erschwert. Treffen müssen ebenfalls in Privatwohnungen oder der Öffentlichkeit stattfinden, Termine werden dann unter wenigen Engagierten ausgemacht, dem Gros der Mitglieder werden diese gar nicht bekannt, wenn die Wohnungen nicht sowieso zu klein sind, als dass sich dort ein größerer Kreis treffen könnte.

Diese sich aus mangelnden Räumlichkeiten ergebenden Abstimmungsschwierigkeiten führen dazu, dass eine Erweiterung des Kreises der oft nur wenigen Engagierten kaum möglich ist, ein Transfer von Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb des Vereins wird erschwert.

Auch der Mangel an hauptamtlichem Personal hat seine Auswirkungen, und zwar vor allem auf die Lernerfordernisse der Beteiligten. So müssen die wenigen Engagierten ein sehr großes Repertoire an bürokommunikativen und organisatorischen Kompetenzen und bspw. solche der Öffentlichkeitsarbeit erwerben, um eine professionelle Vereinsarbeit aufbauen und dauerhaft durchführen zu können. Dies mag viele – nicht nur Migrant(inn)en – überfordern. So äußerten denn auch viele Befragte große Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufrechterhaltung bzw. des Ausbaus der Vereinsarbeit und der Aktivierung von Mitgliedern, da sie rein ehrenamtlich mit großem Zeitaufwand von wenigen Personen getragen wird. In der Rückschau wünschen sich daher einige Migrant(inn)en eine zentrale Person, die mit dem Vereinsmanagement betraut ist und so die Arbeit des Vereins unterstützen könnte.

Oftmals sind es dann nur wenige Personen, die sachliche und interkulturelle Kompetenzen erwerben und es war auffällig, dass einige dieser Personen auch hauptamtlich im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Diese sind in der Lage, ihre beruflichen Kompetenzen auch im Rahmen ihrer Tätigkeiten in den Migrantenvereinen einzusetzen und somit zu einem Kompetenzaustausch und Lernprozessen unter den Migrant(inn)en beitragen.

Die größten Barrieren und Hindernisse für Engagementaktivitäten von Migrant(inn)en liegen im Bereich der ethnischen Vereine und Netzwerke

- in der (gefühlten und tatsächlichen) Nicht-Anerkennung der Arbeit,
- umfassenden Ressourcen-Problemen (finanzieller, personeller, räumlicher Art),
- einen großen Bedarf an Fort- und Weiterbildung und
- mangelnder Vernetzung und Kooperation mit aufnahmegesellschaftlichen Institutionen.

3.3 Vernetzung und Kooperation zwischen Migrantenselbstorganisationen und deutschen Institutionen

Gegenüber einer besseren Vernetzung und insbesondere gegenüber der Öffnung hin zu deutschen Organisationen gibt es teilweise deutliche Barrieren, die vor allem auf gegenseitiger Unkenntnis und Vorurteilen beruhen. Kontaktgesuche, Einladungen und die Initiierung von Erfahrungs- und Informationsaustausch sind häufig schon an einfachen Missverständnissen gescheitert. Ein solches Scheitern kann zu großen Enttäuschungen und einer abwehrenden Haltung neuen Versuchen der Kontaktaufnahme gegenüber führen. Ein engagierter Migrant äußerte sich entsprechend:

„Wir können machen, was wir wollen, die Deutschen haben kein Interesse an Kooperation. Das ist sehr schwierig, wir verlieren die Motivation. Wir wollen aber Zusammenarbeit. Das Ehrenamt bekommt generell von niemandem Anerkennung, die Erfolge, die man hat, sind winzig, wenn man den Zeitaufwand bedenkt. Es sind immer kleine Schritte. Eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man bedenkt, dass man keine finanziellen Mittel hat, keine Räumlichkeiten, nebenbei hauptberuflich arbeitet. Aber man tut was man kann.“

Von Seiten deutscher Institutionen werden auch fehlende Dachverbände von Migrantenvereinigungen als Hindernisse genannt, Verhandlungs- und Kooperationspartner auf überregionaler und nationaler Ebene zu finden, da Migrantenorganisationen ein Defizit der strukturellen und institutionellen Entwicklung aufweisen.

3.4 Kriterien für gute Praxis

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Migrantinnen und Migranten muss auf drei Ebenen ansetzen:

- der des/r Einzelnen durch eine gezielte und geeignete Ansprache,
- der der Vereine und Organisationen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und
- der der Vernetzung und des interkulturellen Austauschs durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und sozialer Anerkennung.

Um die Beteiligung von Migrant(inn)en in deutschen Vereinen und Verbänden zu fördern, sind Ansprechpartner/innen mit Migrationshintergrund hilfreich. Neue Wege der Ansprache müssen erprobt und durchgeführt werden. Dazu gehören bspw. Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und die persönliche Ansprache im Wohnumfeld, in der Schule, im Kindergarten. Denn dort, wo Deutsche und Migrant(inn)en gleiche Interessen teilen, sind die Chancen auf ein gemeinsames Engagement deutlich höher. Es kann auch sinnvoll sein, ethnische Gruppen in deutschen Vereinigungen zuzulassen, dies ist vor allem für Frauen und ältere Migrant(inn)en denkbar.

Zur Schaffung von Partizipationschancen und Anerkennung des Engagements von Migrant(inn)en ist es nötig, ethnische Vereine und Netzwerke zu fördern, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Möglichkeiten, auch hauptamtliches Personal zu beschäftigen, das bürgerschaftliches Engagement mobilisiert, unterstützt und verstetigt, sind von großer Bedeutung. Dazu gehören auch Qualifizierungsmöglichkeiten für die Engagierten und die Schulung von Multiplikator/innen. Weiterhin ist es angezeigt, zur Anerkennung und Akzeptanz von ethnischen Vereinen und Netzwerken beizutragen. Dazu ist es nötig, die Tätigkeiten und Aufgaben, die sie übernehmen, zu erfassen und öffentlich sichtbar zu machen.

Insgesamt spielt auch die Vernetzung von ethnischen Vereinen mit deutschen Organisationen eine wichtige Rolle: Dadurch wird die Anerkennung des Engagements gefördert und ein Transfer von Kompetenzen zwischen den Organisationen wird ermöglicht. Dazu sind gegenseitige Informations- und Kontaktmöglichkeiten nötig. Den Kommunen kommt hier eine wichtige Bedeutung zu. Sie verfügen über einen Überblick über bestehende Vereine und Netzwerke und können über geeignete Maßnahmen Vernetzung und Kontakte initiieren.

4. PRAXISBEISPIELE

4.1 gEMiDe - gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen

Gefördert vom Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer e.V. BTEU

Ziele des Projekts:

Integration, Teilhabe am bürgerschaftlichen Leben, Förderung und Hilfe zur Selbsthilfe von Migranten und gebürtigen Deutschen.

Zahl der Teilnehmer:

1 Projektleiterin türkischer Herkunft, 100 Migranten, gebürtige Deutsche, eingebürgerte Deutsche, von denen 95 Frauen vor allem aus Kleinasien sind.

Motive für die Entwicklung des Projekts:

Das gEMiDe-Projekt wird auf lokaler Ebene durchgeführt. Es begann als eine Gruppe von türkischen und deutschen Frauen und entwickelte sich zu einer multinationalen Gruppe, an der überwiegend Frauen teilnehmen.

Finanzierung des Projekts:

Die Stadt Hannover beteiligt sich zu $\frac{3}{4}$ an der Finanzierung eines Arbeitsplatzes für die Projektleiterin; die Projektleiterin koordiniert die freiwilligen Aktivitäten und ist mit Supervision und Konfliktmanagement beauftragt.

Beschreibung der Tätigkeiten innerhalb des Projekts:

- Verzeichnis der freiwilligen Tätigkeiten, die gefördert werden:
- Hilfen für Frauen und ältere Migranten, Beratung.
- Workshops, Seminare, Konferenzen.
- Humanitäre Hilfe, Konzerte.
- Freizeitaktivitäten mit Kindern.
- Unterricht in Lesen und Schreiben.
- Hilfe leisten (Spaziergehen, Begleitung bei Arzt- oder Frisörbesuch usw.).
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Verwaltungsarbeit, Übersetzungen.
- Krankenhausbesuche.
- Kinderbetreuung.
- Information: gesetzliche Änderungen, neue Öffnungszeiten von Behörden.
- Information junger Leute und ihrer Familien über Kriminalitäts- und Drogenprävention.
- Arbeit mit Schulen und Eltern.

Geographischer Anwendungsbereich:

Stadt Hannover.

Wichtigste Projektergebnisse

gEMiDe überbrückt die Kluft zwischen Migranten, die sich für eine freiwillige Tätigkeit interessieren, und Deutschen, die auf Hilfe angewiesen, allein oder einfach nur interessiert sind.

Welche Einstellungen hatten Zuwanderer zu freiwilligen Engagement?

Die meisten Zuwanderer hatten keine Vorstellung von freiwilligem Engagement in Vereinen und Organisationen, besitzen aber Erfahrung mit Maßnahmen zur Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung in Familie und Nachbarschaft. Insbesondere Migrantinnen nutzen die Möglichkeit, freiwillig für bedürftige Ältere, Alleinstehende oder Familien, z. B. durch Begleitung und praktische Hilfeleistung, tätig zu werden

Welche Elemente guter Praxis waren für den Erfolg dieses Projekts verantwortlich?

Das Motto des gEMiDe-Projekts lautet „Integration fängt nicht in der Politik an, sondern im Alltag“. Durch Einbeziehung der Migranten in bürgerschaftliches Engagement erhalten sie Kompetenzen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Hauptfaktoren sind: kein paternalistischer Ansatz; Freiwillige sind Kollegen, keine Kunden; Kommunikation auf Augenhöhe, Einbeziehung von Familien.

gEMiDe ist ein einfaches Projekt. Alle Teilnehmer gelten als gleichberechtigt. Die Migranten werden ermutigt, ihr Wissen einzubringen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie werden in Projekte und Initiativen vermittelt, bei denen sie mit der deutschen Bevölkerung Kontakt aufnehmen, um interkulturelles Lernen zu fördern und Hürden im Alltagsleben zu überwinden.

Inwiefern ist dieses Projekt innovativ?

Unterstützende Aktion: Vernetzung kommunaler Behörden und anderer Initiativen, Teilnahme am Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), praxisorientierter Sprachunterricht, kulturellen Aktivitäten.

Kontaktangaben des Projektträgers

Adresse: gEMiDe

Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer e.V.

Wilhelm-Bluhm-Str. 20

30451 Hannover

Tel: +49-511-2135363

Fax: +49-511-2133529

E-Mail: gemide@bteu.de, huelyafeise@hotmail.com

Internet: <http://www.gemide.net/>

4.2 Integrationslotsen⁴²

Gefördert von der Stadt Osnabrück.

Ziele des Projekts:

Migranten, die sich bereits freiwillig engagieren, sollten geschult und unterstützt werden, und die Unterstützung von Netzwerken von Migrantenselbst- und traditionellen Organisationen sollten umgesetzt werden. Das Projekt hat folgenden Kontext:

Viele Freiwillige engagieren sich für Integration.

Im Vergleich zu traditionellen Freiwilligenorganisationen gibt es noch keine unterstützenden Strukturen für freiwillig engagierte Migranten.

Die Unterstützung und Beratung für freiwilliges Engagement ist sehr komplex.

Die Frage, ob freiwilliges Engagement von Migranten ein Mittel der Integration ist oder vielmehr zur Segregation führt, ist äußerst wichtig.

Bemühungen zur Ausbildung und Vernetzung von freiwillig engagierten Migranten gelten als Integrationsmaßnahmen.

Teilnehmer des Projekts:

Projektpartner: Caritas Jugendmigrationsdienst, Freiwilligenagentur der Stadt Osnabrück und Integrationsstelle, Arbeiterwohlfahrt-Migrationsdienst

Zielgruppe: neu angekommene Zuwanderer, die an Integration und Sprachkursen teilnehmen, sowie freiwillig engagierte Deutsche und Migranten

Anzahl der Teilnehmer:

Die 15 Integrationslotsen stammen aus 10 verschiedenen Ländern; drei von ihnen wurden in Deutschland geboren und haben keinen Integrationshintergrund, die anderen 12 stammen aus Eritrea, Ghana, Indonesien, Irak, Japan, Kasachstan, Russland, der Türkei und der Ukraine. Die meisten von ihnen (12) sind Frauen. Drei von ihnen waren jünger als 30, 11 zwischen 30 und 50 und einer älter als 50 Jahre alt.

Motive für die Entwicklung des Projekts:

Für neu angekommene Migranten ist es bei der Integration wichtig, die Aufnahmebevölkerung im Alltagsleben zu treffen und die Behörden und Organisationen – sowohl die der Aufnahmegesellschaft als auch die von Migranten - auf kommunaler Ebene kennen zu lernen. Neuankömmlinge sollten daher von einem Integrationslotsen begleitet werden, der seit mehreren Jahren in der Stadt lebt.

Finanzierung des Projekts:

Land Niedersachsen, Stadt Osnabrück.

Beschreibung der Tätigkeiten innerhalb des Projekts:

Die Lotsen unterzogen sich einer Grundschulung in biographischer Arbeit, die sich auf Kommunikationskompetenzen, Dialog mit verschiedenen Experten im Integrationsbereich

⁴² Bommers/Kolb. (2006).

und Interaktion mit möglichen Einsatzorten für freiwilliges Engagement für Migranten konzentrierte.

Mit den Lotsen finden monatlich Treffen statt. Meist nehmen sie eine Brückenfunktion wahr und/oder bieten ihre Dienste zusätzlich zu den Integrationsstellen an. Ein Lotse hilft durch Hausarbeit. Die meisten anderen sind im Rahmen der Migrationsdienste tätig, indem sie z. B. neu ankommende Migranten zu öffentlichen Behörden und Sozialdiensten begleiten. Die Freiwilligen sind überdies bemüht, neu ankommende Migranten zu treffen und mit ihnen Feierlichkeiten und Veranstaltungen zu besuchen und ihnen Meldestellen, soziale Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Religionsgemeinschaften usw. vorzustellen.

Geographischer Anwendungsbereich:

Stadt Osnabrück

Wichtigste Projektergebnisse:

In der ersten Phase des Projekts wurden 15 Lotsen ausgebildet, um neu angekommenen Zuwanderern insbesondere zu öffentlichen Behörden und sozialen Einrichtungen zu begleiten.

Welche Einstellungen hatten Zuwanderinnen und Zuwanderer zu freiwilligem Engagement?

Anwerbung: Drei Lotsen wurden vom Lehrer in einem Deutschkurs kontaktiert. Die drei deutschen Teilnehmer kamen durch Anzeigen in der lokalen Presse oder durch die Freiwilligenagentur, die anderen neun Lotsen waren bereits bekannt für ihr Engagement in Migrantenselbstorganisationen und Initiativen, weshalb der Projektleiter direkt an sie herantrat.

Motivation: Die Teilnehmer wollten vor allem mit ihrer individuellen Hilfsbereitschaft beitragen und sich dabei auf eigene Erfahrungen stützen, um Neuankömmlingen in der Anfangsphase in Deutschland behilflich zu sein. Die deutschen Teilnehmer bekundeten außerdem Interesse, mit anderen Kulturen einen Dialog aufzunehmen.

Welche Elemente guter Praxis waren für den Erfolg dieses Projekts verantwortlich?

- Verbesserung der Kenntnisse der Lotsen über deutsche Migrations- und Integrationsdienste und ihrer persönlichen Fertigkeiten, wie z. B. Kommunikationskompetenzen und Selbstachtung.
- Förderung der Vernetzung zwischen Migrationsdiensten, traditionellen Freiwilligenorganisationen und Migrantenselbstorganisationen.
- Hilfe für neu ankommende Migranten bei der Orientierung und Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen des Aufnahmelandes.
- Förderung von interkulturellem Dialog und Kenntnissen.

Inwiefern ist dieses Projekt innovativ?

Das innovativste Merkmal bei diesem Projekt ist die Verknüpfung der Vernetzung auf lokaler Ebene zwischen traditionellen Organisationen, Migrationsdiensten und Migranten-selbstorganisationen, mit unterstützenden Strukturen für die Aufnahme und Begleitung von Neuankömmlingen.

Kontaktangaben des Projektträgers

Adresse: Freiwilligen-Agentur Osnabrück

Internet: <http://www.freiwilligenserver.de>

4.3 Hand in Hand: MIT Migranten FÜR Migranten (MiMi)

Hand in Hand: Mit Migranten für Migranten: Das interkulturelle Gesundheitsprojekt in Deutschland – Standort Frankfurt am Main, gefördert von der Stadt Frankfurt am Main, Stadtgesundheitsamt, in Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. (bundesweiter Projektkoordinator).

Ziele des Projekts:

Das MiMi-Gesundheitsprojekt wurde durch den Bundesverband der Betriebskrankenkassen entwickelt. Es ist ein Projekt für interkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention. Gut integrierte kompetente Migranten werden zu interkulturellen Gesundheitsmediatoren geschult. Diese sollen ihre eigenen Landsleute gemeinsam mit Akteuren des Gesundheitswesens mehrsprachig und kultursensibel über Themen der Gesundheit und Prävention informieren.

Projektteilnehmer:

Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main und Maisha e.V. -Selbsthilfegruppe afrikanischer Frauen in Deutschland.

Teilnehmerzahl:

30 Frauen und Männer aus 12 Ländern (u. a. Äthiopien, Eritrea, Ghana, Marokko, Somalia, Russland, Togo, Türkei und Ukraine), die 20 Sprachen sprechen.

Motive für die Entwicklung des Projekts:

Migration macht nicht automatisch krank. Migration erhöht aber die Risiken zu erkranken, denn Migranten sind erheblichen physischen und psychischen Dauerbelastungen ausgesetzt. Die Bemühungen der Migranten zur Integration in das Gesundheits- und Präventionssystem des Aufnahmelandes sind überdies im Bewusstsein der Migranten von geringerer Bedeutung. Zudem hat Prävention in vielen ihrer Herkunftsländern oft nicht den gleichen Stellenwert. Deshalb ist es besonders wichtig, Migranten Gesundheitsdienste vorzustellen und die Hilfe zur Selbsthilfe auf diesem Gebiet zu fördern, indem für die Migranten der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem sichergestellt wird.

Finanzierung des Projekts:

Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen und Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main.

Beschreibung der Tätigkeiten im Rahmen des Projekts:

Gut integrierte Migranten mit guter Kenntnis der Muttersprache und der deutschen Sprache werden zu Gesundheitsmediatoren geschult. Die Schulungen behandeln über drei Monate hinweg Themen wie Gesundheitsdefizite, Risiken, aber auch Ressourcen von Migranten. Inhalte sind: das deutsche Gesundheitssystem, Ernährung, geistige Gesundheit, Schwangerschaft, HIV/AIDS-Prävention, Drogenprävention, Kindergesundheit, Langzeitpflege älterer Menschen, Zahn- und Mundhygiene. Nach der Schulung bieten interkulturelle freiwillige Gesundheitsmediatoren mehrsprachige Gesundheitskampagnen in Form von Konferenzen, Veranstaltungen und Beratungen in Vereinen, Organisationen und Stadtteilen. Für die Organisation dieser Kampagnen und ihre Teilnahme erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.

Geographischer Anwendungsbereich:

Stadt Frankfurt am Main (in Deutschland gibt es sechs weitere Standorte, an denen das Projekt umgesetzt wird).

Wichtigste Projektergebnisse:

Im Jahr 2005 fanden 19 Gesundheitsaufklärungsveranstaltungen mit über 300 Migranten in Stadtteilen, Kirchengemeinden, Moscheen, Arztpraxen und psychosozialen Einrichtungen statt. Die Mediatoren setzten ihre muttersprachlichen Kompetenzen sowie eigens angefertigte Gesundheitsaufklärungsmaterialien in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch ein, um andere Migranten über das deutsche Gesundheitssystem zu informieren und zu aktiver Gesundheitsvorsorge zu motivieren.

Welche Elemente guter Praxis waren für den Erfolg dieses Projekts verantwortlich?

Erstens richtet sich das Projekt an Migranten, die an einer Schulung zum Gesundheitsmediator teilnahmen. Dadurch erhielten sie die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern. Zweitens wurden Migranten bei Gesundheitsaufklärungsveranstaltungen ausführlich über das Gesundheitssystem in Deutschland informiert und in die Lage versetzt, Selbsthilfeaktionen zu entwickeln. Drittens profitierten die Städte von dem Projekt. Sie können jetzt auf gut geschulte Migranten zählen, die Brücken zwischen ihren ethnischen Gemeinschaften und dem Sozial- und Gesundheitssystem überwinden. Die Mediatoren tragen dazu bei, Migrantengruppen zu unterstützen und die Krankenkassen können dadurch gezielte Maßnahmen für diese Gruppen einführen.

Inwieweit ist dieses Projekt innovativ?

„Mit Migranten für Migranten“ ist das Motto und das Konzept des Projekts. Die Ressourcen der Migranten wurden in die Projektgestaltung einbezogen. Nur ein gemeinsamer und interkultureller Ansatz bietet die Möglichkeit, die Zielgruppe zu erreichen. Die Verbesserung der Kenntnis des Gesundheitssystems fördert den gleichberechtigten Zugang von Migranten zu Gesundheitsdiensten. Besonders die Gesundheitsprävention für Frauen und

Kinder trägt dazu bei, Risiken und Mängel rechtzeitig zu erkennen und daher weitere Krankheiten und Kosten zu minimieren.

Inwiefern ist dieses Projekt übertragbar?

Diese Art von Mediatorenprojekt könnte auf andere Länder übertragen werden, indem es auf die Kenntnisse und Kompetenzen gut integrierter Migranten setzt. Sie verfügen über einen weit besseren Zugang zu den Gemeinschaften der Migranten und kennen kulturelle Merkmale und Einstellungen zur Gesundheitsvorsorge. Mehrsprachige Gesundheitsaufklärungsveranstaltungen von Mitgliedern der Migrantengemeinschaften tragen zu Folgendem bei:

- Gesundheitsbehörden erreichen Migranten.
- Migranten überwinden Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste und von Präventionsmaßnahmen.

Kontaktangaben des Projektträgers

Internet: <http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/frankfurt/main.htm>

4.4 Gemeinwesenorientierte Projekte für Spätaussiedler und Ausländer⁴³

Das Referat 331 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern zuständig.

Zur sozialen und gesellschaftlichen Integration unterstützt das Referat schwerpunktmäßig gemeinwesenorientierte Projekte für Spätaussiedler und Ausländer. Das Konzept zur Integration in das Gemeinwesen umfasst Maßnahmen, die folgenden Zielen dienen:

- dem Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderern,
- der Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung,
- der Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie Stärkung ihrer Persönlichkeit und Kompetenz,
- der Heranführung an örtliche Einrichtungen und Angebote und
- der Weiterentwicklung der Integrationsarbeit durch Modellprojekte.

Die vom Bund geförderten Projekte setzen im Bundesgebiet dort an, wo die Zuwanderer leben und im Alltag Einheimischen begegnen.

Zu den bevorzugt geförderten inhaltlichen Schwerpunkten der Projekte gehören:

- Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowohl von Zuwanderern als auch von Einheimischen,
- Maßnahmen zur wechselseitigen „interkulturellen Öffnung“ der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft,

⁴³ Die Ausführungen und Projektbeispiele in diesem Abschnitt wurden freundlicherweise vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg für die Vorbereitung des Abschlusseseminars in Deventer im Juni 2006 zusammengestellt.

- Maßnahmen mit einem ressourcenorientierten Integrationsansatz zur Stärkung im Herkunftsland erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten und
- Maßnahmen zur aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben im örtlichen Gemeinwesen.

Grundlage der Projektförderung zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern und Ausländern sind die gemeinsamen Fördergrundsätze des Bundesministeriums des Innern (BMI) und Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 30.11.2004. Entsprechend den Fördergrundsätzen werden im Hinblick auf eine sinnvolle Bündelung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen bevorzugt Projekte gefördert, die mit anderen Förderprogrammen des Bundes, der Länder, z.B. dem Programm „Soziale Stadt“, der Migrationserstberatung sowie dem Eingliederungsprogramm für junge Menschen mit Migrationshintergrund in einem Bezug stehen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene werden im Jahr 2006 bundesweit voraussichtlich 468 gemeinwesenorientierte Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Ausländern und Spätaussiedlern mit fast 22 Mio Euro aus Bundesmitteln gefördert. Mittel in Höhe von 14,18 Mio. € werden für altersunabhängige Maßnahmen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und 7,5 Mio. € für jugendspezifische Maßnahmen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt.

Der gebündelte Einsatz eigener, altersunabhängiger Projektmittel des Bundesamtes mit den für BMFSFJ bewirtschafteten Mitteln für Jugendliche gewährleistet eine einheitliche Förderpolitik im Bundesgebiet, die mit gemeinsamen Fördergrundsätzen modellhafte Innovationen der Integrationsarbeit voranbringt und bewährtes schwerpunktmäßig in lokalen Brennpunkten einsetzt.

Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Die Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowohl von Zuwanderern als auch von Einheimischen ist ein wichtiges Element für gelingende Integrationsarbeit. Viele der geförderten Projekte enthalten Elemente, die Ehrenamtliche verstärkt in die Integrationsarbeit einbeziehen. Finanziert werden auch Multiplikatoren-schulungen für Ehrenamtliche. Über 50 der bisher in 2006 geförderten Projekte beschäftigen sich als Hauptziel oder auch Nebenziel mit der Förderung bzw. der Einbringung ehrenamtlicher Integrationshelfer.

Im Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (Fördervolumen 5,4 Mio Euro) spielt die überwiegend ehrenamtlich geleistete Arbeit der ca. 700 Starthelfer – zum Teil mit Migrationshintergrund – in den Stützpunktvereinen eine zentrale Rolle.

Gelingende Integration durch gesellschaftliche Teilhabe wird am Besten erreicht, wenn Einheimische und Aussiedler gemeinsam in einem Verein, einem Verband, einer Organisa-

tion oder an einem Projekt zusammenkommen und gemeinsam handeln. Auf diese Weise lassen sich Sprachprobleme überwinden, ein besseres Verständnis für die neue Lebensumgebung gewinnen, neue Freundschaften schließen, gemeinsame Ziele erreichen und das Zurechtfinden in Deutschland erleichtern. Möglicherweise erweist sich das Engagement sogar als Türöffner für eine neue, bezahlte Arbeit.

Einheimische, aber auch länger hier lebende Zuwanderer können verstärkt in die Integrationsarbeit eingebunden werden, indem sie als Paten oder Mentoren ihre persönlichen Erfahrungen, ihr berufsspezifisches Wissen, ihre Schlüsselqualifikationen und Kontakte zu Betrieben an Migranten weitergeben. Ehrenamtliche Paten (möglichst mit Migrationshintergrund) sollten dafür gewonnen werden, jugendliche Migranten bei dem Übergang von der Schule zum Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

Perspektiven

Zukünftig werden Projekte zum ehrenamtlichen Engagement einen Schwerpunkt der Integrationsförderung bilden. Das Bundesamt wird 2006 in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden die Förderung von 16 Modellprojekten zum ehrenamtlichen Engagement beginnen, um Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit zu gewinnen. Die Modellprojekte sollen von der Stiftung Bürger für Bürger wissenschaftlich begleitet werden. Um die Erkenntnisse auch für andere – wie Kommunen, Verbänden etc. – nutzbar zu machen, sollen Handlungsempfehlungen (beispielsweise in Form einer Handreichung) erarbeitet werden.

Beispiele geförderter Jugendprojekte 2006 mit Bezug zum Ehrenamt

1. Projekt „Fit für Bildung - Fit für bürgerschaftliches Engagement (Patenmodell)“ in Berlin (Berlin)

Das Projekt richtet sich an jugendliche Spätaussiedler der Sekundärstufe II und an junge erwachsene Spätaussiedler an Hochschulen. Ziel ist die bildungsorientierte Förderung von jugendlichen Spätaussiedlern durch junge erwachsene Studenten. Junge Spätaussiedler an Hochschulen unterstützen spätausgesiedelte Schüler regelmäßig neben der Schule, geben ihre persönlichen Erfahrungen weiter und schaffen positive Anreize als Vorbild. Die Gruppe der Studenten wird um deutsche Studenten ohne Migrationshintergrund ergänzt, um die interkulturelle Vermittlung zu fördern. Die Studenten erhalten Schulungen und praktische Erfahrungen in Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie im Mentoring.

2. Projekt „MuTiG - Mut und Toleranz im Gemeinwesen“ in Schwäbisch Hall (Baden-Württemberg)

Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlichen Migranten und einheimischen Bürgern zur Organisation von Angeboten für jugendliche Migranten. Aufbau einer Angebotsstruktur für benachteiligte Jugendliche zur Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Verbesserung der Einstiegschancen in Ausbildung und Beruf. Förderung der präventiven Arbeit mit Jugendlichen durch Ehrenamtliche im Stadtteil. Einbindung und Heranführung der Jugendlichen an soziale Einrichtungen und Vereine in den Stadtteilen. Verminderung der sozialen Konflikte durch Gruppen- und stadtteilübergreifende Angebote für alle Migran-

tengruppen. Abbau von Vorurteilen und Steigerung der Akzeptanz bei den Einheimischen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung in die bereits bestehenden Netzwerke.

3. Projekt „GrenzFall“ in Lahr (Baden-Württemberg)

Aufsuchende, interkulturelle Jugend- und Familienarbeit, Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit. Der Abbau von Vorurteilen in der einheimischen Bevölkerung soll über eine Lobbyarbeit für die Migranten letztendlich zu einer gegenseitigen Annäherung und einer gelungenen Akzeptanz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen führen. Im Rahmen des Projekts spielt die Förderung des ehrenamtlichen Engagements eine herausragende Rolle. So werden erwachsene Ehrenamtliche in die Projektarbeit einbezogen, indem sie die Jugendlichen betreuen und begleiten. In Kooperation mit einem von Aussiedlern gegründeten Verein werden z.B. Personen, die in der ehemaligen UdSSR als Lehrer/innen tätig waren eingesetzt, um in Familien- und Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Jugendliche Ehrenamtliche werden zu Multiplikatoren qualifiziert und sind in den verschiedenen Angeboten des Projekts tätig. Wie bei einem Besuch durch die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes festgestellt wurde, ist insbesondere unter den Migranten die Bereitschaft an dem Projekt ehrenamtlich mitzuarbeiten sehr hoch. Die gute Projektarbeit wurde 2005 bei einem Besuch in Lahr von Bundespräsident Köhler gewürdigt.

4. Projekt „Indrojus - Integration suchtgefährdeter junger Aussiedler“ in Ingolstadt (Bayern)

Treffpunktangebot für jugendliche Spätaussiedler, Förderung der Sozialkompetenz. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansprache jugendlicher Spätaussiedler ist ein sensibler Umgang mit den Sprachdefiziten der Betroffenen und die Inanspruchnahme vorhandener "Sprecher" bzw. "heimlicher Autoritäten" als Multiplikatoren. Im Rahmen des Projekts werden deshalb sowohl geeignete jugendliche als auch erwachsene Spätaussiedler in Seminaren zu Multiplikatoren ausgebildet, um insbesondere in Cliquenmilieus vordringen zu können, die sich institutionalisierter Jugendsozialarbeit entziehen. Zudem sollen bestimmte Angebote im Projekt, wie integrative Freizeitmaßnahmen etc., unter Einbeziehung der Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

5. Projekt „Nadeshda – Hoffnung“ in Langen (Hessen)

Schulung und Begleitung von jungen Aussiedlern und Migranten in gesellschaftlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Fragen. Gruppenangebote im freizeitpädagogischen und im Bildungsbereich. Netzwerk- und Multiplikatorenarbeit. Unterstützung der Aussiedler im Alltag. Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Neubürgern. Kooperation mit Vereinen, sozialen Institutionen, Behörden und Gremien. Ehrenamtliche sind als „Partner im Alltag“ in das Projekt einbezogen und unterstützen die Integrationsarbeit der Jugendlichen und der Eltern. Mentoren übernehmen die persönliche und sprachliche Betreuung. Nachdem die Selbsthilfepotentiale der Jugendlichen zu Beginn des Projekts gestärkt wurden, werden die Jugendlichen selbst zu Helfern und Multiplikatoren. Nachhilfeunterricht wird ebenfalls durch Ehrenamtliche erteilt. Hierbei wurde festgestellt, dass sich schon nach kurzer Zeit - auch durch das Vorbildverhalten der älteren Ehrenamtlichen - Leistungsverbesserungen zeigen.

6. Projekt „M.i.G. - Migranten im Gemeinwesen: key-person Projekt“ in Emstek (Niedersachsen)

Schulung und Einsatz von key-persons zur Integration von MigrantInnen sowie individueller Hilfestellung. Bei den Key-Persons handelt es sich ausschließlich um Ehrenamtliche; sie führen die Migranten an bestehende Hilfsangebote und öffentliche Einrichtungen vor Ort heran. Die key-persons arbeiten dabei nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Pro Jahr sollen 5 - 8 key-persons gewonnen und geschult werden, von denen wiederum jeder 30 Migranten anspricht und an (Hilfs-)Angebote heranführt. Während des gesamten Einsatzes werden die key-persons von den Projektmitarbeitern begleitet und unterstützt. Das Projekt wurde unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Stadtteil entwickelt und stellt nach Ansicht der Stadt Langen einen wesentlichen Baustein im Geflecht des Gesamtprojektes "Soziale Stadt" dar.

7. Projekt „Leuchtturm - Kompetenzbörse von und für Migranten für das trägerübergreifende Netzwerk und Regeldienste über Integrationsbegleiter zur interkulturellen Sensibilisierung“ in Hamm (Nordrhein-Westfalen)

Ehrenamtliche Integrationsbegleiter suchen selbständig die neu zugezogenen Migranten auf und unterstützen diese durch die Bekanntmachung mit und Begleitung von alltäglichen Abläufen, Freizeitangeboten und vorhandenen Diensten der Stadt und freier Träger. Das Selbstbewusstsein der neu zugezogenen Migranten wird durch die Erfassung und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen gestärkt. Bei einem durch Regionalkoordinatoren durchgeführten Projektbesuch wurde festgestellt, dass es durch das hohe Engagement der beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen gelungen ist, die Ziele des Projekts weitestgehend zu erreichen. Insbesondere ist die dauerhafte Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter und die damit einhergehende Verselbständigung des Projektinhalts hervorzuheben.

8. „ICH - Positive Bescheide aktiver und ehrenamtlicher junger Migrantinnen und Migranten fördern und ausbilden, diese als interkulturelle Multiplikatoren in die Jugendarbeit integrieren“ in Pirmasens (Rheinland-Pfalz)

Förderung von Toleranz und Akzeptanz. Stärkung demokratischer Strukturen. Minimierung fremdenfeindlicher Tendenzen. Junge ehrenamtliche Migranten und Einheimische werden über Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für eine Ausbildung als Jugendleiter und Multiplikator gewonnen. Nach der Ausbildung werden die Jugendleiter in die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit eingebunden. Dabei erfolgt ein regelmäßiger Austausch der ausgebildeten Jugendleiter.

Beispiele geförderter altersunabhängiger Projekte 2006 mit Bezug zum Ehrenamt

1. Projekt „m² - mitreden und mitmachen“ in Potsdam, Fürstenwalde (Brandenburg)

Zuwanderer sollen stärker motiviert werden, ihre Selbsthilfepotentiale zur Selbstorganisation und ehrenamtlichen Engagement zu nutzen. Durch gezielte Beratungs- und Fortbildungsangebote werden diese Potentiale weiter gefördert. Zudem ist es Ziel des Projekts die effektive Beteiligung von Zuwanderern an bestehenden Ehrenamtsstrukturen zu festigen, sie stärker in die etablierten Organisationen einzubeziehen, ihre aktive Partnerfunktion im Eingliederungsprozess durch trägerübergreifende, fachliche Unterstützung und Netzwerke in der Öffentlichkeit weiter auszubauen. Das Projekt ist Teil des landesweiten

Projekts "FAZIT - Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg".

2. Projekt „Nachbarn öffnen Türen“ in Berlin (Berlin)

Entwicklung eines Nachbarschaftstalentbogens, auf welchem die Kompetenzen und Talente der Anwohner im Stadtteil nachgefragt werden. Schwerpunkte sollen handwerkliche und interlektuelle Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zu Nachbarschaftshilfeleistungen, Freizeitgestaltung, Hilfe und Vorschläge für Aktionen im Stadtteil sein. Mit der Initiierung eines Netzwerkes „Hilfe zur Selbsthilfe“ zwischen Nachbarn unterschiedlichster Nationalitäten, mit Werkstattangeboten und berufsorientierter Hilfsleistung im Alltag ist es das Ziel aller Beteiligten, sich selber gegenseitig zu helfen.

3. Projekt „Zukunft gemeinsam gestalten“ in Baden-Württemberg (landesweit)

Migranten gestalten bewusst ihre Zukunft mit Hilfe der Methode "Zukunftswerkstatt", unterstützt durch Integrationsmentoren und Selbsthilfegruppen. Deutsche und nichtdeutsche Ehrenamtliche werden als Integrationsmentoren qualifiziert und unterstützen die Migranten bei der Umsetzung ihrer persönlichen Pläne.

4. Projekt „Meine Stadt - Meine Freizeit - Meine Verantwortung“ in Coburg (Bayern)

Weitere Förderung des entwickelten ehrenamtlichen Engagements. Ausbau, Entwicklung bzw. Übertragung der Erfahrung aus der Jugendarbeit in die Arbeit mit Familien. Schulung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Vernetzung im Gemeinwesen. Jugendliche wie auch erwachsene Migranten aus dem Stadtteil engagieren sich ehrenamtlich im Gemeindezentrum und in ihrer Nachbarschaft. Sie erfahren dadurch Anerkennung und Beschäftigung. Die Jugendlichen unterstützen sich gegenseitig in Problemlagen.

5. Projekt „Integration braucht viele Patenschaften - Integration fördern, Zusammenleben miteinander gestalten“ in Dietzenbach (Hessen)

Bildung eines Pools von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern und muttersprachlichen Multiplikatoren zur Förderung der Neuzuwanderer für eine nachhaltige Integration und ein gelungenes Miteinander aller Einwohner. Nachdem die Integrationsbegleiter durch Trainingsmaßnahmen und Bildungsangebote qualifiziert wurden, werden sie den Teilnehmern von Integrationskursen gleich zu Beginn des Kurses zur Seite gestellt und begleiten diese mit Unterstützung von muttersprachlichen Multiplikatoren bei ihrer Integration in das soziale und kulturelle Leben.

6. Projekt „M.Ost (russisch: Brücke) - Menschen aus dem Osten engagieren sich“ in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)

Das Projekt soll zu ehrenamtlichem Engagement motivieren. Durch die Einbettung in eine größere Struktur können die Ehrenamtlichen soziale Kontakte knüpfen, Orientierungshilfen erhalten und geben und somit ihre Selbsthilfepotentiale entdecken und nutzen. Es werden selbstorganisierte Aktivitäten im Bildungs- und Freizeitbereich entsprechend des Bedarfs der Zielgruppe einerseits und der vorhandenen Qualifikationen und des Erwerbs neuer (Schlüssel-) Qualifikationen der Ehrenamtlichen andererseits ermöglicht. Die Ehrenamtlichen werden auf ihre Tätigkeiten vorbereitet und kontinuierlich begleitet.

7. Projekt „Clarenberg Aktiv - Ein Stadtteil bewegt sich“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen)

Projekt zur Förderung des Gemeinwesens und Zusammenlebens von Spätaussiedlern, Ausländern und Deutschen. Die neu geschaffenen Strukturen für einen Aufbau von Verantwortlichkeit für das Gemeinwesen sollen gefestigt und erweitert werden. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten und Wünsche der Bewohner des Clarenbergs mit und ohne Migrationshintergrund. Das ehrenamtliche Engagement steht dabei im Mittelpunkt der Projektarbeit. Die Bildung von ehrenamtlichen Teams, bestehend aus Bewohnern wird dabei eine erhebliche Multiplikatorenfunktion zugemessen. Diese Teams befassen sich mit unterschiedlichen Themenbereichen und übernehmen eine Patenfunktion für den Integrationsprozess. Es werden Migranten aktiviert, die ihre unterschiedlichen Ressourcen mit einbringen können. Die Aktiven werden die Möglichkeit erhalten über eine spezielle Förderung zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Maßnahmen: Mitgestaltung von Stadtteilstesten, Mitgestaltung des Stadtteils (Spielplätze, Gartenanlagen), Initiierung und Organisation von Veranstaltungen im Nachbarschaftstreff, Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe, Einrichtung von Familienpatenschaften, Durchführung von Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen und Gruppenveranstaltungen.

8. Projekt „Integration aktiv“ in Büchenbeuren (Rheinland-Pfalz)

Aktivierung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Aussiedler, Einführung in ehrenamtliche Tätigkeit, Schulung von Aussiedlern als ehrenamtliche Mitarbeiter (Patentoren, Mentoren). Es wird ein Netz der Selbstorganisation aufgebaut, welches die Integrationsarbeit von staatlichen Mitteln unabhängig macht bzw. langfristig sicherstellen soll. Ein effektives System der Hilfe zur Selbsthilfe wird erarbeitet, um die Menschen zu neuen Aufgaben zu befähigen. Zudem ist es Ziel des Projekts möglichst viele ehrenamtliche Multiplikatoren mit und ohne Migrationshintergrund zu gewinnen und in die Integrationsarbeit einzubeziehen.

9. Modellprojekt „Inkultura - Interkulturelles bürgerschaftliches Engagement“ in Mayen (Rheinland-Pfalz)

Modellprojekt für bürgerschaftliches Engagement von MigrantInnen und Einheimischen mit Projektentwicklungs- und Beratungsbüro, Schulung und Begleitung von key-persons. Aktivierung von Spätaussiedlern, anderen Migranten und Einheimischen zu ehrenamtlichen Engagement sowie Sensibilisierung und Förderung der interkulturellen Kompetenz von Multiplikatoren. Ehrenamtliches Engagement soll als Chance für den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess begriffen werden.

5. EMPFEHLUNGEN AN POLITIK UND PRAXIS

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diskussion um die Integration von Migrant(inn)en in Deutschland ist es angezeigt, Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Migrant(inn)en zu eröffnen und zu fördern, um den sozialen Zusammenhalt und die Zivilgesellschaft zu stärken. Bestehende Barrieren für Migrant(inn)en, sich bürgerschaftlich zu engagieren müssen somit ermittelt und abgebaut werden.

Bereits deutlich sichtbar wurde in den bisherigen Ausführungen, dass auf der Seite ethnischer Vereine und Netzwerke geringe personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung und mangelnde Anerkennung und Vernetzung das Engagement behindern. Auf der Seite deutscher Vereine und Verbände sind es mangelnde kulturelle Öffnung, Informationen und Kontakte, die eine Beteiligung von Migrant(inn)en erschweren.

1. Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen...

... um ihre Fähigkeit zu stärken, Sozialkapital zu bilden und die Handlungskompetenzen von Migrantengemeinschaften auszubauen. Es gilt, ihre Schlüsselrolle bei der Integration und der Stärkung der Handlungskompetenz von Migrant(inn)en anzuerkennen. Dazu benötigen Migrantenselbstorganisationen und Multiplikator(inn)en neben finanziellen Förderungen auch Weiterbildung und Qualifizierung.

2. Erleichterung und Unterstützung der Vernetzung und Zusammenarbeit...

... zwischen Migrantenselbstorganisationen und traditionellen Organisationen auf lokaler Ebene durch gezielte Programme. Damit erhalten Freiwillige der Aufnahmegesellschaft die Möglichkeit, in Migrantenselbstorganisationen mitzuwirken und Migrant(inn)en können für ein freiwilliges Engagement außerhalb ihrer Gemeinschaften gewonnen werden. Partnerschaften zwischen beiden Sektoren werden die Quantität und Qualität des freiwilligen Engagements von Migrant(inn)en verbessern. Partnerschaften mit Migrantenselbstorganisation und Austausch von Freiwilligen zwischen Organisationen, Programme für Jugendliche und andere Arbeitsmodelle sollten entwickelt und unterstützt werden.

3. Förderung der interkulturellen Öffnung innerhalb von traditionellen Organisationen ...

... durch Konzepte und Unterstützung guter Praxis für freiwilliges Engagement und interkulturelle Öffnung. Es gilt, die bestehenden Konzeptionen interkultureller Öffnung systematisch zu erfassen und Leitfäden und Trainings für Freiwilligenorganisationen zu erstellen.

4. Erstellung und Verbreitung von Informationen über freiwilliges Engagement ...

... in „Begrüßungspaketen“ und Integrationsprogrammen für Migrant(inn)en. Regierungs- und Freiwilligenorganisationen sollten zusammenarbeiten, um Migrant(inn)en auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die sich ihnen für freiwilliges Engagement bieten. Im Rahmen der Integrationskurse und -programme sollte freiwilliges Engagement thematisiert werden. Neuzuwanderer sollten über die Tradition des freiwilligen Engagements und die Möglichkeiten für eine Beteiligung informiert werden. Migrant(inn)en sollten dabei unterstützt werden, die Vorteile des freiwilligen Engagements zu verstehen.

5. Förderung der öffentlichen Anerkennung ...

... bestehender formaler und informeller Formen des freiwilligen Engagements von Migrant(inn)en und Migrantenselbstorganisationen. Die öffentliche Anerkennung von freiwillig tätigen Migrant(inn)en und gute Praxis sollte unterstützt werden. Dies kann durch Freiwilligenprämien, Feierlichkeiten und Medienberichterstattung über die positive Rolle, die Migrant(inn)en, Migrantenselbstorganisationen und traditionelle Organisationen bei der Integration spielen können, erreicht werden und schärft das Bewusstsein über den gegenwärtigen Beitrag der freiwillig tätigen Migrant(inn)en.

6. Forschungsförderung ...

... um mehr über den Umfang und die Natur des freiwilligen Engagements von Migrant(inn)en zu erfahren: Muster, Bedürfnisse, Wahrnehmungen, Vorteile, Hindernisse, Unterstützung, Möglichkeiten und gute Praxis. Solche Untersuchungen sind auf verschiedenen Ebenen durchzuführen: der lokalen, regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Ebene. Dabei sind auch Untersuchungen zum freiwilligen Engagement von Migrant(inn)en der zweiten und dritten Generation einzubeziehen. All dies kann dazu beitragen, bestehende Bereiche bewährter Praktiken zu ermitteln. Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagement von Migrant(inn)en durch gezielte Politiken, ist es nötig, systematisch zu analysieren, warum sich Migranten freiwillig engagieren (bzw. – noch wichtiger – warum sie das nicht tun), welche Art von Maßnahmen eine stärkere Beteiligung verschiedener Migrantengruppen an freiwilligen Engagement fördert und wie diese Beteiligung sich auf die Integration auswirkt.

6. KONTAKTINFORMATIONEN PROJEKTMITWIRKENDE

Deutsche Projektkoordination

Susanne Huth und Duygu Yücel
INBAS-Sozialforschung
Nonnenpfad 14
60599 Frankfurt am Main
Tel.: +49 - (0) 69 - 65302061
Fax: +49 - (0) 69 - 655096
E-Mail: susanne.huth@inbas-sozialforschung.de

Mitglieder des deutschen Projektbeirats (Arbeitsgruppe Migration/Integration des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement) und weitere Mitwirkende

Kadri Akkaya
Interkulturelles Referat
Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Kalker Hauptstr. 247 - 273
51103 Köln
Tel.: +49 - (0) 221 - 22122897
Fax: +49 - (0) 221 - 22123196
E-Mail: Kadri.Akkaya@Stadt-Koeln.de

Arzu Altuğ
Landeshauptstadt Hannover
Referat für interkulturelle Angelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel.: +49 - (0) 511 - 16841232
Fax: +49 - (0) 511 - 16845042
E-Mail: arzu.altug@hannover-stadt.de

Filiz Arslan
Der Paritätische NRW
MigrantInnenselbsthilfeberatung
Kortumstraße 145
44787 Bochum
Tel.: +49 - (0) 234 - 95548819
Fax: +49 - (0) 234 - 685089
E-Mail: filiz.arslan@paritaet-nrw.org

Hülya Feise und Eric Feise
Projekt gEMiDe
Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer BTEU
Wilhelm-Bluhm-Str. 20
30451 Hannover
Tel.: +49 - (0) 511 - 2135363
Fax: +49 - (0) 511 - 2133529
E-Mail: huelyafeise@hotmail.com

Dr. Dirk Halm
Stiftung Zentrum für Türkeistudien
Altendorferstraße 3
45127 Essen
Tel.: +49 - (0) 201 - 31980
Fax: +49 - (0) 201 - 3198333
E-Mail: halm.zft@uni-essen.de

Stefan Herceg
Deutscher Caritasverband e. v.
Referent Abtl. Soziales und Gesundheit
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Tel.: +49 - (0) 761 - 200357
Fax: +49 - (0) 761 - 200755
E-Mail: Stefan.Herceg@caritas.de

Birgit Jagusch
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 - (0) 211 - 1592555
Fax: +49 - (0) 211 - 15925569
E-Mail: birgit.jagusch@idaev.de

Dr. Eckhard Kienast
Freiwilligenakademie Berlin
Torgauerstr. 29
12627 Berlin
Tel.: +49 - (0) 30 - 99282647
Fax: +49 - (0) 30 - 99282648
E-Mail: info@freiwilligenakademie-berlin.de

Dr. Ansgar Klein
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BBE
– Bundesgeschäftsstelle –
Michaelkirchstr. 17–18
10179 Berlin-Mitte
Tel.: +49 - (0) 30 - 62980110
Fax: +49 - (0) 30 - 62980151
E-Mail: ansgar.klein@b-b-e.de

Friedhelm Krösche
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
SI 515 Bürgerschaftliches Engagement
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Tel.: +49 - (0) 40 - 428634621
Fax: +49 - (0) 40 - 428632693
E-Mail: Friedhelm.Kroesche@bsg.hamburg.de

Dr. Thomas Kunz
ISS, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60429 Frankfurt
Tel.: +49 - (0) 69 - 95789154
Fax: +49 - (0) 69 - 95789190
E-Mail: thomas.kunz@iss-ffm.de

Claudia Martini
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin
E-Mail: claudia.martini@bk.bund.de

Siglinde Naumann
lern-netzwerk Bürgerkompetenz
Friedrich-Ebert-Str. 76
59425 Unna
Tel.: +49 - (0) 2303 - 963028
Fax: +49 - (0) 2303 - 963014
E-Mail: siglinde.naumann@t-online.de

Dr. Elke Olbermann
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.
Institut für Gerontologie
an der Universität zu Dortmund
Evinger Platz 13
D-44339 Dortmund
Tel.: +49 - (0) 231 - 728 488 29
Fax: +49 - (0) 231 - 728 488 55
E-Mail: eolbermann@web.de

Rainer Pietrusky
ZMO Zusammenarbeit mit Osteuropa e.V.
Tel.: +49 - (0) 351 - 4963745
Fax: +49 - (0) 351 - 49 56344
E-Mail: Rainer.Pietrusky@t-online.de

Cornelia Pust
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 310 - Integrationsprogramm, Grundsatzfragen der Integrationsförderung
Frankenstr. 210
90461 Nürnberg
Tel.: +49 - (0) 911 - 9435012
Fax: +49 - (0) 911 - 9435007
E-Mail: cornelia.pust@bamf.bund.de

Günter Schmidt
Stabsstelle f. Presse, Öffentlichkeitsarbeit u. Bürgerengagement
Bürger-/Vereinsreferent
Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
Tel.: +49 - (0) 681 - 5012117
Fax: +49 - (0) 681 - 5012222
E-Mail: hg.schmidt@innen.saarland.de

Bernhard Schulz
Stiftung Bürger für Bürger
Singerstr. 109
10179 Berlin
Tel.: +49 - (0) 30 - 2431490
Fax: +49 - (0) 30 - 24314949
E-Mail: info@buenger-fuer-buenger.de

Anke Seeberger
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft u. Soziales
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck
Tel.: +49 - (0) 451 - 1224436
Fax: +49 - (0) 451 - 1226490
E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de

Simone Wiegratz
Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA)
c/o ARiC Berlin e.V.
Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum
Chausseestr. 29
10115 Berlin
Tel.: +49 - (0) 30 - 3087990
Fax: +49 - (0) 30 - 30879912
E-Mail: aric@aric.de

Harriet Wizemann und Carmen López Salaver
Bundesausländerbeirat
c/o Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz
Frauenlobstr. 15 - 19
55118 Mainz
Tel.: +49 - (0) 6131 - 638435
Fax: +49 - (0) 6131 - 679437
E-Mail: agarp@t-online.de

LITERATUR

- Becker, Jens/ Dorothea M. Hartmann/Susanne Huth/Marion Möhle (2001): Diffusion und Globalisierung. Migration, Klimawandel und Aids - Empirische Befunde, Opladen.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland. Berlin. <http://www.bmfsfj.de>.
- Bommes, Michael/Kolb, Holger (Hrsg.) (2006): Integrationslotsen für Stadt und Landkreis Osnabrück - Grundlagen, Evaluation und Perspektiven eines kommunalen Modellprojekts. IMIS-Beiträge, Heft 28, Osnabrück.
- CEDEFOP European Centre for the Development of Vocational Training (2004): Terminology of vocational training policy. A multilingual glossary for an enlarged Europe. Luxembourg.
- Deniz, Cengiz (2005): Integration türkischstämmiger Bürger in deutsche Vereine in Kreis und Stadt Offenbach. Machbarkeitsstudie im Auftrag des Deutsch-Türkischen Forums Stadt und Kreis Offenbach e.V. und der Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart. Offenbach.
- Diehl, Claudia (2002): Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Rückzug oder Mobilisierung?. Opladen.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Bd. 40. Mannheim.
- Gaitanides, Stefan (2003): Freiwilliges Engagement und Selbsthilfepotential von Familien ausländischer Herkunft und Migrantenorganisationen – Anforderungen an die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Berlin/Bonn. S. 36-52.
- Geiss, Sabine/Gensicke, Thomas (2005): Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten. Vertiefung der Ergebnisse des zweiten Freiwilligenurvey. In: BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. München, S. 347-404.
- Goldberg, Andreas/Sauer, Martina (2002): Perspektiven der Integration der türkischstämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen. Zusammenfassung der vierten Mehrthemenbefragung 2002. Essen.
- Hunger, Uwe (2002): Einwanderer als Bürger. Initiative und Migrantenselbstorganisation. Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor Nr. 21. Münster.
- Huth, Susanne (2003): Freiwilliges Engagement und Selbstorganisationen von Migranten im Kontext wissenschaftlicher Diskussionen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Berlin und Bonn, S. 14-22.
- Huth, Susanne (2006a): Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten. In: Voegen, Hermann (Hrsg.): Brückenschläge – Neue Partnerschaften zwischen institutioneller Erwachsenenbildung und bürgerschaftlichem Engagement. Bielefeld, S. 191-204.
- Huth, Susanne (2006b): Bürgerschaftliches Engagement als Lernort und Weg zu sozialer Integration. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4, S. 280-290.

- Migrationsbericht 2005: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, www.bmi.bund.de.
- Putnam, Robert D. (2001): Einleitung. In: Ders. (Hrsg.): Gesellschaft und Gemeinsinn. Gütersloh, S. 15-43.
- Rosenblatt, Bernhard von (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement Band 1: Gesamtbericht, Schriftenreihe des BMFSFJ. Stuttgart.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004. Berlin.
- Seitter, Wolfgang (2004): Migrantenvereine als polyfunktionale Lernorte. In: Brödel, Rainer (Hrsg.): Weiterbildung als Netzwerk des Lernens: Differenzierung der Erwachsenenbildung. Bielefeld.
- Söker, Roland/Mutz, Gerd (2003): Lernen in Tätigkeitsfeldern bürgerschaftlichen Engagements – Transferprozesse in die Erwerbsarbeit. Fallstudien in ausgewählten Regionen Deutschlands. QUEM-Materialien, Heft 46. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2006a): Leben in Deutschland: Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/mikrozensus_2005i.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2006b): Ausländische Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2005, Fachserie 1 / Reihe 2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, erhältlich unter www-ec.destatis.de.
- Stauf, Eva (2004): Migrantenorganisationen in Rheinland-Pfalz: Potenziale, Partnerschaften und Probleme. Bericht über die Befragung ausgewählter Migrantenorganisationen. Mainz.
- Syed, Aslam (2005): Muslimische Philanthropie und Community Development. Deutschland: Eine Fallstudie. In: Heine, Peter/Syed, Aslam (Hrsg.): Muslimische Philanthropie und Bürgerschaftliches Engagement. Berlin, S. 13-122.
- Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.) (2005): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg i.Br.